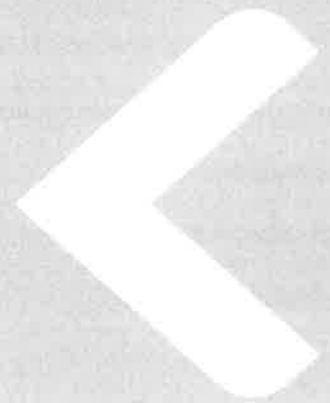




Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien

Jahresabschluss 2024


der Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2024	1
Inhaltsverzeichnis	2
Lagebericht zum Jahresabschluss nach UGB	3
Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	4
Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick	6
Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	8
Finanzielle Leistungsindikatoren	14
Risikobericht	16
Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess	33
Zweigniederlassungen	35
Forschung und Entwicklung	35
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	35
Ausblick zur Unternehmensentwicklung	36
JAHRESABSCHLUSS NACH UGB	40
Bilanz	41
Gewinn- und Verlustrechnung.....	44
Anhang.....	46
Organe	78
Anlagen zum Anhang	80
Erklärung des Vorstandes.....	87
Bestätigungsvermerk	88
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	97

Lagebericht zum Jahresabschluss nach UGB



Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

Das wirtschaftliche Umfeld stellte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

- Österreichs Wirtschaft war mit einem Rückgang des realen BIPs von 1,0% zum zweiten Jahr in Folge in einer Rezession und lag damit unter dem BIP-Wachstum der Eurozone, welches 0,7% betrug.
- Die Inflation in Österreich ist im Verlauf des Jahres 2024 stärker zurückgegangen als in der Eurozone, die durchschnittliche Inflation (HVPI) betrug 2024 in Österreich 2,9%.
- Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen 2024 sukzessive in vier Schritten gesenkt: der Einlagesatz wurde von 4,0% zum Jahresende 2023 auf 3,0% zum 31. Dezember 2024 reduziert; der Hauptrefinanzierungssatz wurde um 135 Basispunkte auf 3,15% verringert.

Folgende wesentliche Sachverhalte prägten das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien):

- Das Zinsergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr vor allem durch ein solides Wachstum im Kundengeschäft und stabilen Erträgen aus Bestandsgeschäft von EUR 313,1 Mio. auf EUR 347,8 Mio. gesteigert werden.
- Die auf die RLB NÖ-Wien entfallene Ausschüttung der Raiffeisen Bank International AG (RBI) lag im Jahr 2024 bei EUR 102,7 Mio. nach EUR 64,6 Mio. im Vorjahr.
- In den Verwaltungsaufwendungen wirkten sich gezielte Investitionen zu den im Rahmen des Strategieprojektes „FOKUS 2027“ definierten strategischen Initiativen aufwandserhöhend in den Bereichen Marketing und Informationstechnologie aus.
- Die Risikosituation des Kundenportfolios hat sich im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation verschärft, demnach wurden im Jahr 2024 adressierte Kreditrisikovorsorgen i.H.v. EUR 76,8 Mio. (VJ: 43,8 Mio.) und Pauschalwertberichtigungen von EUR 10,2 Mio. (VJ: 10,1 Mio.) gebildet. Der im Vorjahr gebildete Management Overlay i.H.v. EUR 8 Mio. konnte aufgelöst werden.

Insgesamt zeigte das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 somit eine sehr erfreuliche Entwicklung: Das Betriebsergebnis war mit EUR 266,0 Mio. (VJ: 187,1 Mio.) ebenso wie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) mit EUR 203,1 Mio. (VJ: 130,8 Mio.) deutlich über den Vorjahreswerten.

Die Kernkapitalquote der RLB NÖ-Wien betrug im Berichtsjahr 16,7% und die Eigenmittelquote 18,1%.

Im Jahr 2023 hat die RLB NÖ-Wien ihre neue Strategie "Fokus 2027" verabschiedet, die entscheidende strategische Ziele bis 2027 festlegt. Ein wesentliches Anliegen im Firmenkundensegment ist die intensiverte Betreuung und Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, welche als tragende Säulen der österreichischen Wirtschaft gelten. Die RLB NÖ-Wien möchte Firmenkunden aktiv bei der Umstellung auf Environmental Social Governance (ESG)-Kriterien unterstützen und als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Nachhaltigkeit fungieren. Im Privatkundengeschäft soll durch ein umfassendes Omnikanal-Angebot eine optimale Kundenansprache gewährleistet werden.

Entsprechend der Strategie „Fokus 2027“ konnte bereits im Jahr 2024 durch eine verstärkte Kundenzentrierung sowohl im Mittelstandsbereich als auch im Privatkundenbereich die Kundenbasis erfolgreich ausgebaut werden. Es wurden neue Produktpartnerschaften (z.B. Bitpanda) erfolgreich etabliert.

Nachhaltigkeit gilt als Querschnittsthema, das in allen Geschäftsbereichen der RLB NÖ-Wien tiefer zu verankern ist. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus auf der Implementierung der neuen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der ESG-Regulatorik.

Trotz dieser Herausforderung, in einem nach wie vor sehr volatilen regulatorischen Umfeld, konnte die RLB NÖ-Wien auch erstmalig die Green Asset Ratio, also den grünen Anteil nach der TaxonomieVO am Gesamtportfolio offenlegen

und die relevanten ESG-Handlungsfelder identifizieren. Zusätzlich gelangt die Einführung eines Mülltrennungskonzepts gemäß ISO 14001, E-Autos als Dienstwagen, die Veröffentlichung unserer Diversitätsstrategie und die Umsetzung eines Schulungsprogrammes zur Barrierefreiheit zum Einsatz. Der Konzern hat sich verpflichtet, das globale Klimaziel von maximal 1,5 Grad Erwärmung zu erreichen und verfolgt eine klare Netto-Null-Strategie. Diese Verpflichtung ist Teil unserer langfristigen Nachhaltigkeitsziele, um einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten und den Klimawandel aktiv zu bekämpfen.

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

Globales Umfeld

Während sich die US-Wirtschaft auch 2024 robust zeigte, war das wirtschaftliche Umfeld in Westeuropa von einer nur leicht positiven Konjunktorentwicklung geprägt. Dem von den Dienstleistungen ausgehenden konjunkturellen Rückenwind stand eine anhaltend schwierige Lage des Industriesektors und teilweise auch des Bausektors gegenüber. Eher dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften wie Spanien verzeichneten folglich eine überdurchschnittliche Dynamik, industrielastigere Länder Westeuropas wie Deutschland oder Österreich befanden sich dagegen mitunter in einer (milden) Rezession. Zwar verlangsamte sich der Inflationsrückgang im Jahr 2024 aufgrund einer weiterhin zähen Dienstleistungsinflation. Dennoch verlief der Disinflationsprozess aus Sicht der Notenbanken wie prognostiziert, auch wenn dieser in den USA gegen Jahresende etwas ins Stocken geraten ist. Sowohl die EZB als auch die US-Notenbank Fed begannen vor diesem Hintergrund im Sommer bzw. Herbst erste Zinssenkungen vorzunehmen.

Eurozone/EZB

Das BIP-Wachstum in der Eurozone fiel seit 2023 sehr moderat aus und Frühindikatoren lassen auch im Jahr 2025 auf keine starke Konjunkturbelebung schließen. Zudem ist ein deutlicher Unterschied zwischen privatem Konsum und Investitionen bzw. Industrie- und Dienstleistungsbereich gegeben. Letzteres wird sich laut Umfragen Anfang 2025 fortsetzen. Die erhoffte Zunahme der Wirtschaftsaktivität lastet somit zunächst unausgewogen auf den Dienstleistungen, was Abwärtsrisiken für die BIP-Schätzung birgt. Nach 0,7% im Jahr 2024 wird heuer ein BIP-Zuwachs von 1,2% erwartet. Etwaige Zölle auf US-Exporte dürften belasten, sind in den Prognosen aber eingepreist.

Die EZB senkte im Jahr 2024 den Einlagesatz um 100 Basispunkte. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde um 135 Basispunkte gesenkt. Trotz der Kehrtwende bei den Leitzinsen reduzierte sich der Anleihebestand der EZB weiter, indem fällige Anleihen entweder nicht mehr reinvestiert (APP) oder nur noch teilweise reinvestiert (PEPP) wurden. Im Zuge des EZB-Zinssenkungszyklus und in Antizipation dessen haben sich Euribor Geldmarktsätze deutlich rückgebildet. Die EZB hat klar gemacht, die Leitzinsen graduell weiter senken zu wollen. Je 25 Basispunkte pro Zinssitzung in der ersten Jahreshälfte erscheint dabei als die wahrscheinlichste Vorgehensweise.

Österreich

Die österreichische Konjunktur verzeichnete 2024 das zweite Rezessionsjahr in Folge, im Gesamtjahr ging das reale BIP um 1,0% zurück. Österreich gehörte damit erneut zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Ursächlich dafür waren neben der Industrie und dem Bausektor auch konsumnahe Dienstleistungen. Der Bausektor verzeichnete eine stärkere reale Korrektur als in vielen anderen Euroländern. Und auch 2025 dürfte die österreichische Wirtschaft kaum wachsen. Impulse sind vom privaten Konsum zu erwarten, während von den Investitionen keine nennenswerte Unterstützung ausgehen sollte. Die industrielle Schwächephase dürfte auslaufen, während der (Wohn-)Bausektor nach deutlichen Rückgängen in den beiden Vorjahren wieder etwas zulegen könnte. Im Gesamtjahr ist daher nur mit einem sehr verhaltenen Wachstum von 0,4% auszugehen, wobei die Abwärtsrisiken klar dominieren und ein drittes Rezessionsjahr nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich setzte sich 2024 fort. Gegeben der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen kann der Arbeitsmarkt aber weiterhin als robust charakterisiert werden. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse notiert nahe dem Rekordhoch, die Arbeitslosenquote ist trotz ansteigender Tendenz immer noch vergleichsweise niedrig, Arbeitskräfteknappheit ist weiterhin ein Thema. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit sollte sich 2025 fortsetzen. Doch auch die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse sollte weiter zulegen, wenn auch nur marginal. Erst 2026 ist wieder mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Die Inflation (HVPI) in Österreich ist im Verlauf des Jahres 2024 stärker zurückgegangen als in der Eurozone, seit dem Herbst ist die Teuerung sogar niedriger als in der Währungsunion. Im Gesamtjahr 2024 wurde eine durchschnittliche Inflation (HVPI) von 2,9% verzeichnet, wobei die Kernrate (Inflation exkl. Energie und Nahrungsmittel) klar darüber lag (3,9%). Dies liegt nicht zuletzt an den dynamischen Lohnanstiegen, die besonders bei personalintensiven Dienstleistungen für anhaltend dynamische Preisanstiege sorgen. Im Durchschnitt des Jahres 2025 wird eine Teuerungsrate (HVPI) von 2,2% erwartet. Dies wäre das niedrigste Niveau seit 2020.

Trotz weiterhin hohen Zinsniveaus und regulatorischer Beschränkungen, die ihren Niederschlag in einer unverändert schwachen Neukreditvergabe von Hypothekarkrediten an private Haushalte gefunden haben, sind die Wohnimmobilienpreise in Österreich auch 2024 nur leicht gesunken (-2,1%). Im dritten Quartal 2024 war Wohneigentum Österreichweit lediglich gut 2% billiger als im dritten Quartal 2023. Insgesamt sind die Wohnimmobilienpreise trotz des beträchtlichen Gegenwinds seit dem Erreichen des preislichen Höhepunkts (drittes Quartal 2022) um moderate 5% gesunken. Die verhaltene Preiskorrektur ist dabei maßgeblich der Preisentwicklung neuer Wohnimmobilien geschuldet, während die Preise im Gebrauchtsegment etwas stärker korrigiert haben. Die Zeit der Preisrückgänge dürfte sich dem Ende entgegenneigen, 2025 werden österreichweit in etwa stagnierende Immobilienpreise erwartet.

Anmerkung: Sämtliche Prognosen in diesem Kapitel stammen von RBI / Raiffeisen Research.

Erläuterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Ertragslage 2024 im Vorjahresvergleich

in TEUR	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Nettozinsertag	347.846	313.149	34.697	11,1
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	113.009	73.476	39.533	53,8
Provisionsüberschuss	41.281	41.319	-38	-0,1
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	8.654	2.845	5.810	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	60.188	57.848	2.340	4,0
Betriebserträge	570.979	488.637	82.341	16,9
Personalaufwand	-128.805	-124.012	-4.793	3,9
Sachaufwand	-138.686	-132.457	-6.229	4,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-267.491	-256.469	-11.022	4,3
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-6.282	-6.149	-133	2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.165	-38.913	7.748	-19,9
Betriebsaufwendungen	-304.938	-301.531	-3.407	1,1
Betriebsergebnis	266.040	187.106	78.934	42,2

Der **Nettozinsertag** lag im Jahr 2024 bei EUR 347,8 Mio. (VJ: 313,1 Mio.) und somit um 11,1% über dem Vorjahr. Die Steigerung resultierte vor allem aus der positiven Entwicklung des Kreditneugeschäftes und der Erhöhung der Passiveinlagen (Verbindlichkeiten an Kunden rund EUR +0,9 Mrd.). Durch eine solide Volumenssteigerung (Forderungen an Kunden rund EUR +0,2 Mrd.) konnte das Kreditgeschäft weiterhin ausgebaut werden und trug in Kombination mit stabilen Erträgen des Bestandsgeschäftes positiv zum Nettozinsertag bei.

Die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** betragen im Jahr 2024 EUR 113,0 Mio. (VJ: 73,5 Mio.). Der größte Anteil entfällt mit EUR 102,7 Mio. auf die Ausschüttung der RBI (VJ: 64,6 Mio.).

Der **Provisionsüberschuss** lag 2024 mit EUR 41,3 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres, das Kundengeschäft entwickelte sich weiterhin positiv. Zuwächsen im Zahlungsverkehr und Versicherungsgeschäft standen höhere Aufwendungen aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft gegenüber.

Das Ergebnis aus **Finanzgeschäften** enthielt Erträge und Aufwendungen aus dem Devisengeschäft und aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands und lag mit EUR 8,7 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 2,8 Mio. Das Vorjahresergebnis war vor allem aus negativen Bewertungen von Aktien im Handelsbuch belastet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt die Bank keine Aktien im Handelsbestand.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen EUR 60,2 Mio. (VJ: 57,8 Mio.). Bereinigt um die Erträge aus Derivaten (Close Outs, Prämien für Optionsgeschäfte, sonstige Erträge aus dem derivativen Geschäft) i.H.v. EUR 5,8 Mio. (VJ: 12,1 Mio.) lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit EUR 54,4 Mio. um EUR 8,6 Mio. über

Der Anstieg der um die **Aufwendungen aus Derivaten bereinigten Betriebsaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr betrug im Geschäftsjahr 2024 1,4% bzw. EUR 4,1 Mio. und lag damit unter der Inflationsrate.

Betriebsaufwendungen ohne Derivate	in EUR Mio.
	2022: 267,7
	2023: 283,6
	2024: 287,7

Das **Betriebsergebnis** lag mit EUR 266,0 Mio. um 42,2% deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres i.H.v. EUR 187,1 Mio.

Betriebsergebnis	in EUR Mio.
	2022: 61,9
	2023: 187,1
	2024: 266,0

in TEUR	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Betriebsergebnis	266.040	187.106	78.934	42,2
Ergebnis aus Kreditrisikovorsorgen und Wertpapieren Umlaufvermögen	-75.531	-53.992	-21.540	39,9
Ergebnis aus Wertpapieren Anlagevermögen und Beteiligungen	12.637	-2.357	14.994	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	203.146	130.758	72.388	55,4
Außerordentliches Ergebnis	1.338	0	1.338	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.769	-7.942	-2.827	35,6
Sonstige Steuern	-6.152	-7.771	1.619	-20,8
Jahresüberschuss	187.563	115.045	72.518	63,0
Rücklagenbewegung	-6.161	-4.329	-1.832	42,3
Jahresgewinn	181.402	110.716	70.687	63,8
Gewinnvortrag	333.006	222.290	110.716	49,8
Bilanzgewinn	514.408	333.006	181.402	54,5

Das Ergebnis aus Kreditrisikovorsorgen, Wertpapieren des Umlauf- und Anlagevermögens sowie Beteiligungen betrug im Jahr 2024 EUR -62,9 Mio. (VJ: -56,3 Mio.) und setzt sich wie folgt zusammen:




Im Jahr 2024 wurden **adressierte Kreditrisikovorsorgen** i.H.v. EUR 76,8 Mio. (VJ: 43,8 Mio.) gebildet. Der Anstieg spiegelt insbesondere die steigenden Ausfälle in der Immobilienbranche wider, welche durch steigende Zinsen und schwierige Marktbedingungen belastet war. Die Dotierung der **Pauschalwertberichtigungen** zu Krediten betrug im Jahr 2024 EUR 10,2 Mio., im Vorjahr EUR 10,1 Mio. Der im Geschäftsjahr 2023 gebildete Management Overlay für Immobilienfinanzierungen i.H.v. EUR 8 Mio. wurde im aktuellen Jahr aufgelöst, nachdem sämtliche Immobilienprojekte neu bewertet und entsprechende Anpassungen in der Bonitätsbeurteilung vorgenommen wurden.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Wertpapieren im Umlaufvermögen** wirkte sich aufgrund einer positiven Kursentwicklung mit EUR 11,4 Mio. deutlich ertragserhöhend aus (VJ: -0,1 Mio.).

Das **Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen** betrug EUR 12,6 Mio. (VJ: -2,4 Mio.), wobei EUR 2,1 Mio. (VJ: -0,4 Mio.) aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren resultieren. Zudem sind Erlöse i.H.v. EUR 5,4 Mio. aus der Liquidation einer nicht operativen Zwischenholding enthalten, weitere EUR 5,4 Mio. sind auf die Wertaufholung von vergangenen Abschreibungen zurückzuführen. Teilwertabschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen waren in Höhe von EUR 0,4 Mio. erforderlich.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** lag aufgrund der oben erwähnten Faktoren mit EUR 203,1 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert i.H.v. EUR 130,8 Mio.

Der **Jahresüberschuss** i.H.v. EUR 187,6 Mio. berücksichtigt die Bankenabgabe i.H.v. EUR -6,1 Mio. (VJ: -7,7 Mio.) und das Steuerergebnis i.H.v. EUR -10,8 Mio. (VJ: -7,9 Mio.).

<u>Jahresüberschuss</u>	in EUR Mio.
	2022: 23,9
	2023: 115,0
	2024: 187,6

In der Rücklagenbewegung wird der Beitrag an das „Raiffeisen-IPS“ im Berichtsjahr mit EUR -6,2 Mio. (VJ: -4,3 Mio.) dargestellt. Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung und des Gewinnvortrags i.H.v. EUR 333,0 Mio. betrug der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2024 EUR 514,4 Mio.

Bilanzentwicklung 2024

Die **Bilanzsumme** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5% auf EUR 35,0 Mrd. (VJ: 36,3 Mrd.).

Aktivseitig lag das Kundenausleihungsvolumen um rund EUR 0,2 Mrd. mit EUR 16,3 Mrd. um über dem Vorjahresniveau. Die Forderungen an Kreditinstitute inkl. Guthaben bei der OeNB sanken hingegen deutlich um rund EUR 1,7 Mrd.

Auf der **Passivseite** sanken die Interbankeneinlagen insbesondere durch das Auslaufen des TLTRO-Programmes und den Abbau von Repo-Volumina um EUR 2,1 Mrd., die Kundeneinlagen hingegen stiegen um EUR 0,9 Mrd. Die verbrieften Verbindlichkeiten blieben mit EUR 11,3 Mrd. stabil (VJ: 11,5 Mrd.).

Aktiva

in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Forderungen an Kreditinstitute	5.375	6.381	-1.005	-15,8
Forderungen an Kunden	16.309	16.066	243	1,5
Festverz. u. nicht festverz. Wertpapiere	7.533	7.425	108	1,4
Beteiligungen	1.909	1.892	17	0,9
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	3.347	4.014	-667	-16,6
übrige Aktiva	538	494	44	8,8
Bilanzsumme	35.011	36.273	-1.262	-3,5

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betragen EUR 5.375,1 Mio. und lagen damit um EUR 1.005,5 Mio. unter dem Vorjahreswert. Der deutliche Rückgang ist zu einem großen Teil auf den gesunkenen Liquiditätsbedarf der Raiffeisenbanken zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kunden** lagen bei EUR 16.309,1 Mio. und damit um EUR 243,4 Mio. über dem Vorjahreswert i.H.v. EUR 16.065,7 Mio. Die Steigerung ist vor allem auf die Vergabe von Unternehmens- und Privatkrediten zurückzuführen.

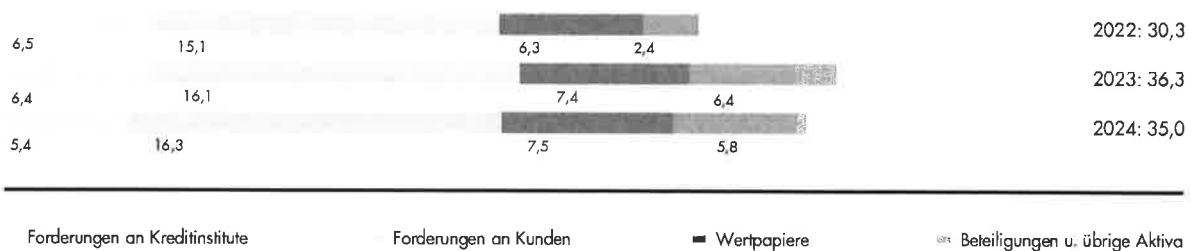
Der **Wertpapierbestand** erhöhte sich im Jahr 2024 um EUR 107,6 Mio. auf EUR 7.533,1 Mio.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wiesen zum 31. Dezember 2024 einen Stand von EUR 1.909,3 Mio. aus und lagen damit um EUR 16,8 Mio. über Vorjahresniveau. Der Anstieg ist vor allem auf den Zukauf von RBI-Aktien zurückzuführen. Die Beteiligungsaufstockung resultierte aus der strategischen Entscheidung den Anteil an der RBI auf 25% + 1 Aktie aufzustocken; (VJ: 24,83%).

Das **Guthaben bei der OeNB** betrug zum EUR 3.293,2 Mio. (VJ: 3.958,5 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf ein deutlich geringeres Einlagevolumen von Kreditinstituten zurückzuführen.

Struktur der Bilanzaktiva

in EUR Mrd.



Passiva

in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.998	12.148	-2.150	-17,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ohne Spareinlagen)	9.381	8.662	719	8,3
Spareinlagen	1.393	1.240	153	12,3
Verbriefte Verbindlichkeiten i.w.S.	11.557	11.743	-187	-1,6
Rückstellungen	138	130	8	5,8
übrige Passiva	415	408	7	1,8
Eigenkapital	2.129	1.941	188	9,7
Bilanzsumme	35.011	36.273	-1.262	-3,5

Das Volumen der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betrug EUR 9.998,0 Mio. gegenüber EUR 12.147,6 Mio. im Vorjahr. Der deutliche Rückgang ist überwiegend auf den teilweisen Abbau von Repo-Geschäften und die Rückführung von TLTRO-III-Volumina i.H.v. EUR 1.040,0 Mio. zurückzuführen. Dagegen stand eine starke Ausweitung des Einlagenvolumens der Raiffeisenbanken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inklusive Spareinlagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 10.774,5 Mio. gegenüber EUR 9.902,4 Mio. im Vorjahr. Die Steigerung i.H.v. EUR 872,1 Mio. begründet sich durch ein höheres Einlagenvolumen von Unternehmen, Privaten, Versicherungen und der öffentlichen Hand.

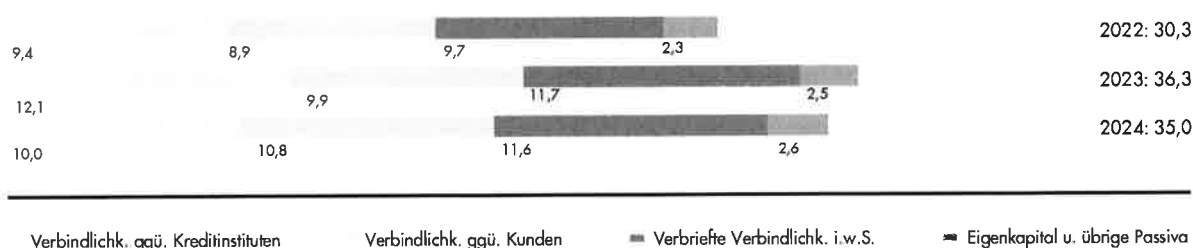
Die **verbrieften Verbindlichkeiten i.w.S.** (inklusive zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) sanken um EUR 186,5 Mio. auf EUR 11.556,9 Mio.

Die Position **übrige Passiva** betrug EUR 415,3 Mio. (VJ: 408,0 Mio.).

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung wurde das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2024 um EUR 187,6 Mio. auf EUR 2.128,5 Mio. gesteigert. Der Vorjahreswert lag bei EUR 1.940,9 Mio.

Struktur der Bilanzpassiva

in EUR Mrd.



Finanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgskennzahlen

Die **Cost/Income-Ratio** – das sind die Betriebsaufwendungen abzüglich der Erträge aus Verrechnung an Dritte im Verhältnis zu den Betriebserträgen – lag im Geschäftsjahr 2024 bei 46,7%. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (56,0%) ist auf ein deutlich gestiegenes Zinsergebnis und auf die RBI-Ausschüttung zurückzuführen. Die Aufwendungen aus Derivaten, welche in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, werden im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Beurteilung und zur besseren Vergleichbarkeit bei dieser Berechnung aufgrund des ursächlichen Zusammenhangs mit dem Zinsergebnis in den Betriebserträgen saldiert. Die CIR für den RLB Bankbetrieb (exklusive Dividenden und Refinanzierungsaufwand aus RBI Beteiligung) belief sich auf 51,7% (VJ: 57,6%).

Der **Return on Equity nach Steuern** – die Eigenkapitalverzinsung bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital – lag im Jahr 2024 bei 9,2% nach 6,1% im Vorjahr.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen gemäß CRR sowie die in das BWG übernommenen Bestimmungen der Capital Requirements Directive (CRD) IV für die Berechnung der Eigenmittel maßgeblich.

Eigenmittelausstattung:

in EUR Mio.	2024	2023
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	2.013	1.876
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugsposten (AT1)	76	76
Ergänzungskapital (T2)	173	168
Gesamte anrechenbare Eigenmittel*	2.263	2.121
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	999,6	995
Eigenmittelüberschuss	1.263,1	1.126
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	16,1	15,1
Kernkapitalquote (T1 Ratio) in %	16,7	15,7
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	18,1	17,1
Überdeckungsquote in %	126,4	113,2

*inkl. Jahresergebnis

Die **anrechenbaren Eigenmittel** erreichten zum 31. Dezember 2024 ein Volumen von EUR 2.263,8 Mio.

Die **Common Equity Tier 1 (CET 1) Ratio** (transitional) betrug per 31. Dezember 2024 16,1%, die **Total Capital Ratio** 18,1%. Beide Kennzahlen lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestanforderung von 4,5% bzw. 8,0%. Die RLB NÖ-Wien verfügt demnach mit einer **Überdeckungsquote** i.H.v. 126,4% über eine solide Eigenmittelbasis.

Überdeckungsquote in %

	2022: 117,0
	2023: 113,2
	2024: 126,4

Eigenmittelquote Gesamt in %

	2022: 17,4
	2023: 17,1
	2024: 18,1

Kernkapitalquote Gesamt in %

	2022: 15,3
	2023: 15,7
	2024: 16,7

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Finanzinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, steht angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds im Fokus der Risikopolitik und -strategie. Risikomanagement wird bei der RLB NÖ-Wien daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär auf der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von „Management von Chancen und Risiken“.

Die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als Kreditinstitutsgruppe (KI-Gruppe) legen den Schwerpunkt der Risikosteuerung auf die Konzernperspektive. Dies ist durch eine Verschränkung der Risikomanagementprozesse beider Einzelinstitute zu einem integrierten Konzernrisikomanagement gewährleistet.

Die integrierte Risikomanagement-Organisation zeichnet sich durch die Personalunion der Risikovorständin bzw. -geschäftsführerin in beiden Bankunternehmen (RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) sowie durch unternehmensübergreifende Abteilungen aus. Der Vorstandsbereich Risikomanagement umfasst die Bereiche Strategisches Risikomanagement, Operatives Risikomanagement, Compliance und Recht. Die Risikomanagementfunktion im Sinne von Risikomessung und Risikoreporting wird im Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Die Durchgängigkeit des Risikomanagements ist des Weiteren durch die zusammengelegte Gremialstruktur gewährleistet. Der Fokus der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Zusammenhang mit ICAAP ist auf die Konzernperspektive gerichtet. In dieser ist der RLB NÖ-Wien-Konzern inkludiert. Die Risikopolitik und -strategie sowie das Risikomanagement ist auf Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe für die Raiffeisen-Holding und die RLB NÖ-Wien konzernweitlich definiert.

Die Risikomanagementeinheiten sind organisatorisch einschließlich der Vorstandsebene von den Markteinheiten getrennt, womit ein unabhängiges, effektives Risikomanagement sichergestellt ist. Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe stellt die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossene Risikostrategie mit deren begleitenden Strategien sowie die Definition des Risikomanagements dar.

Als Teil dieser Risikostrategie sind unter anderem anzusehen:

- Grundsätze des Risikomanagements, der Risikostrategie sowie des Risikoappetits,
- Risikosysteme und -modelle zur Identifizierung, Erfassung und Quantifizierung der Risiken,
- Limits für alle relevanten Risiken,
- Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Risikomanagement

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien werden bei der Erfüllung der risikorelevanten Aufgaben durch die unabhängigen Bereiche Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement sowie mehrere Gremien unterstützt.

Das Gremium Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat als Zielsetzung die optimale Steuerung des Konzerns, der Einzelinstitute RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien (hinsichtlich Liquidität). Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige, institutionalisierte Analyse- und maßnahmenorientierte Auseinandersetzung mit Rentabilität, Kapital, Liquidität und Risiko. In diesem übergreifenden Gremium nehmen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien teil. Bei

Bedarf werden die Bereichsleiter Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement, Finanzen und Treasury beigezogen. Das Gremium Gesamtbanksteuerung tagt einmal pro Quartal.

Neben dem Gremium Gesamtbanksteuerung ist in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine ebenfalls gruppenübergreifende Risikorunde implementiert. In dieser Risikorunde werden die Risikosituation sowie die im Gremium Gesamtbanksteuerung beschlossenen Entscheidungen an die Bereichsleiter der Marktteilungen, des Operativen Risikomanagements sowie der Innen- und Konzernrevision kommuniziert. Des Weiteren liegt die Steuerung für das Risikomanagement in der Verantwortung dieser Risikorunde. Dieses Gremium ist damit ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Marktrisiko (inkl. Credit Spread-Risiko als Subrisiko des Marktrisikos) sowie Liquiditätsrisiko werden in einem eigenen Gremium der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe, dem Aktiv-Passiv-Komitee, berichtet und gesteuert.

Den gesetzlichen Anforderungen des Bankwesengesetzes (BWG), den CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagement Verordnung (KI-RMV) entsprechend, hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und damit die RLB NÖ-Wien durch effiziente Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse ihrer Kunden und Eigentümer zu gewährleisten.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ein auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes zukunftsorientiertes Risikomanagementregelwerk im Einsatz. Dieses Regelwerk besteht aus einem Risk Appetite Framework (RAF), einer klar definierten Risikostrategie und dem ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat einen umfassenden Rahmen für die Risikobereitschaft - das Risk Appetite Framework (RAF) - implementiert, der ihr Risikobewusstsein stärkt und eine angemessene Risikokultur fördert. Der Rahmen für die Risikobereitschaft (RAF) steht dabei im Einklang mit dem Geschäftsplan, der strategischen Entwicklung, der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Vergütungssystemen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Das RAF stellt die übergeordnete Dokumentation zum Thema Risikomanagement dar und gibt einen ganzheitlichen Überblick über das strategische Risikomanagement (Risikocontrolling) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe bzw. der einzelnen Gesamtbankrisikosteuerungselemente und Zuständigkeiten. Das RAF bildet dabei den Rahmen für ein konsistentes, auf das Risikoprofil, die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmtes Risikomanagement und dessen Prozesse.

Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der KI-Gruppe konsistent und integriert die gesamte Risikoorganisation (siehe die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten) und berücksichtigt den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen. Sie beschreibt das Risikoprofil der Bankengruppe durch die klare Formulierung des Risikoappetits der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie der RLB NÖ-Wien und definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die materiell wichtigen Risikoarten.

Die Risikostrategie definiert die risikopolitischen Grundsätze und Prinzipien sowie das Risikospektrum der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. In der Bankengruppe werden sämtliche Risiken im Rahmen eines Risk Assessment-Prozesses auf ihre Relevanz hin analysiert, bewertet und in eine konzernweite Risikolandkarte übergeführt. Diese Risikolandkarte ist Teil der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Limits als auch zur Eskalation bei Limitüberschreitungen. Im Zusammenhang

mit dem Governance Handbuch ist auch das Handbuch für den Umgang mit Interessenskonflikten zu erwähnen, welches den Umgang mit Interessenskonflikten der Mitarbeiter einschließlich der Organwalter¹ regelt.

Im ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind alle Aufgaben, organisatorische Einheiten, Gremien, Berichte, Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Erfassung, Quantifizierung, Überwachung und Begrenzung der relevanten Risiken im Risikomanagementprozess definiert und detailliert beschrieben. Dieses wird, gemeinsam mit dem Risk Appetite Framework und der Risikostrategie, jährlich aktualisiert und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. Das ICAAP-Handbuch wird durch detaillierte Methodenhandbücher je Risikoart ergänzt.

Durch die Regelungen in der Risikostrategie und im ICAAP-Handbuch ist sichergestellt, dass innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein abgestimmter Prozess zur Erfassung, Messung, Limitierung, Berichterstattung und Dokumentation der Risiken sowie ein durchgängiges Verständnis zur Risikosituation gegeben ist.

Makroökonomisches Umfeld und wirtschaftliche Lage

Im vorliegenden Risikobericht zum 31. Dezember 2024 wird auf die Risikoarten, die den Hauptanteil hinsichtlich Materialität aufweisen und u.a. hohe Betroffenheit aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie der hohen Inflationsraten für die Bank zeigen bzw. gezeigt haben, näher eingegangen.

Die Risikoauslastung in der ökonomischen Perspektive - Säule II - ist trotz der Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg, Kriegshandlungen in Nah-Ost und den Inflationsauswirkungen seit den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2023 und dem 30. Juni 2024 relativ stabil geblieben.

Gesamtbankrisikosteuerung – Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsanalysen (RTFA) in der ökonomischen und normativen Ausprägung gemäß EZB-Leitfaden zum I-CAAP 2018 und fällt in die Verantwortung der Abteilung ICAAP / Modelle Gruppe ICAAP / Limitsteuerung. Die RTFA wird auf Basis von IFRS-Werten erstellt.

In der im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung durchgeführten ökonomischen Perspektive werden dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial der Bank (Kapitalien, Risikovorsorgen und stille Reserven) alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz adäquater und dem Proportionalitätsgedanken folgenden Methoden und Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtbankrisiko dar, wobei neben dem tatsächlich gemessenen Risiko auch die bestehenden Risikolimits und deren Auslastung berücksichtigt werden.

Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden dargestellt. Hierbei handelt es sich um ein Szenario (99,9% Konfidenzniveau), das den Fortbestand des Unternehmens garantieren soll. Dieses Szenario stellt das Steuerungsszenario in der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar.

Die ökonomische Perspektive sowie die Auslastungsanalyse des daran gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich Informations- und Entscheidungsgrundlage der Unternehmensführung betreffend Steuerung der Risikoaktivitäten zur Fortbestandssicherung aber auch zur Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die ökonomische Perspektive die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits, abgeleitet aus der Risikostrategie in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die Bank angemessenes Niveau.

¹ Unter dem Begriff „Organwalter“ werden Geschäftsleiter, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder der betroffenen Gesellschaften bzw. Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen sowie Geschäftsleiter bedeutender Zweigstellen im Sinne des § 18 BWG und gruppenangehöriger Tochterunternehmen usw. subsumiert.

Neben der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit auch im Zuge der normativen Perspektive auf Ebene der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ermittelt. Die normative Perspektive fokussiert sich dabei auf die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen, welche im SREP-Bescheid vorgegeben werden. Die normative Perspektive trägt allen wesentlichen (und nicht nur regulatorischen) Risiken Rechnung, die die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Quoten (TSCR & OCR) im Planungszeitraum betreffen. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Quoten bzw. der intern definierten Limite und Trigger wird über einen Zeitraum von fünf Jahren anhand von makroökonomischen Szenarien und deren Auswirkungen auf die GuV, dem Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) sowie die Kapitalquoten (CET1, T1, TC), Leverage Ratio und MREL geprüft.

Zusätzlich zu ökonomischen und normativen Perspektiven stellen die Durchführung von Stresstests, Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar. Im Rahmen des Stresstestprogramms führt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgende Stresstests durch:

- integrierten Gesamtbank-Stresstest,
- Kreditrisikostresstest,
- Marktrisikostresstest,
- Liquiditätsrisikostresstest,
- Reverse-Stresstest,
- ESG-Stresstest

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordert von Finanzinstituten, einen Sanierungsplan zu erstellen und ihn regelmäßig zu aktualisieren. Diese Anforderung hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch einen umfangreichen Sanierungsplan, der im Rahmen des R-IPS (Raiffeisen-Institutional Protection Scheme) -Sanierungsplans erfolgt, in welchem die KI-Gruppe als wesentliches Teilinstitut umfasst ist, erfüllt. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erstellt daher keinen eigenen Sanierungsplan. Der Sanierungsplan stellt stets eine aktuelle Entscheidungsgrundlage für das Management dar und gewährleistet in einem eventuellen Krisenfall die rasche Verfügbarkeit eines Aktionsplans.

Die im Sanierungsplan implementierten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren haben zum Ziel, eine mögliche Krise frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten (gemäß EBA GL 2021-11 Leitlinien zu Sanierungsplanindikatoren). Der Sanierungsplan des R-IPS, und damit auch der KI-Gruppe als wesentliches Teilinstitut des R-IPS, umfasst ein umfangreiches Set an Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die finanzielle Stabilität im Krisenfall wiederherzustellen.

Die Überwachung dieser Frühwarn- und Sanierungsindikatoren der KI-Gruppe, als Teil des R-IPS, erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerungsrunde der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Für das R-IPS gesamt werden diese Frühwarn- und Sanierungsindikatoren im SRK (Sektor-Risikokomitee im Rahmen der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen. – ÖRS) berichtet.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durchlief auch im Jahr 2024 das „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) Verfahren der EZB (gemäß EBA/GL/2022/03 „Guidelines on the revised common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process (SREP) and supervisory stress testing“) unter Federführung der OeNB. Neben der Überwachung von Schlüsselkennzahlen erfolgte eine Analyse des Geschäftsmodells sowie eine Bewertung der internen Governance (interne Unternehmensführung sowie das Risikomanagement) und des Kapital- und Liquiditätsrisikos.

Kreditrisiko

Die RLB NÖ-Wien versteht unter Kreditrisiko das Risiko, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Kommerzkunden, Länder sowie

Privat- und Gewerbekunden stellt die wesentliche Risikokomponente der RLB NÖ-Wien dar. Der Bereich Operatives Risikomanagement inklusive seiner Abteilungen Sanierung Retail und Sanierung Corporates/Immobilien ist für das Management und Controlling dieses Risikos verantwortlich. Diese vom Vertrieb getrennte Organisationseinheit bereitet die Analysen und Risikobewertungen vor und trifft in allen Phasen des Kreditprozesses unabhängige Risikoentscheidungen.

Im Rahmen des Kreditrisikos wird neben dem traditionellen Kreditgeschäft (Verlust durch Kreditausfälle und die sich daraus ergebende Gestionierung des Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung) sowie dem Risiko aus dem Handel bzw. Abschluss von Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten bei Derivaten) auch das inhärente Länder- bzw. Transferrisiko sowie das Kontrahentenausfallrisiko aus dem Derivategeschäft in der RTFA der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Durch den Einsatz von Netting (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) wird das Kontrahentenausfallrisiko reduziert.

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikoart der Bank dar. Neben der Gesamtbankrisikoanalyse und -steuerung wird im Risikomanagementprozess der RLB NÖ-Wien vor Kreditgewährung und während der Kreditlaufzeit ein begleitendes Risikomanagement durch den Bereich Operatives Risikomanagement sichergestellt. Verantwortlich dafür ist die Abteilung Kreditrisikomanagement. Für Kunden mit Unterstützungsbedarf werden die Abteilungen Sanierung Retail und Sanierung Corporates/Immobilien tätig. Als Hauptaufgaben des Risikomanagements wird die Unterstützung und Kontrolle bei der Messung und Steuerung des Kreditrisikos sowie die Sanierung und unter Umständen die Verwertung von Problemengagements wahrgenommen.

Das Kreditrisiko der RLB NÖ-Wien wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Basis für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung ist, die vom Vorstand der RLB NÖ-Wien genehmigten, strategischen Grundsätze hinsichtlich Kreditprüfung, Betrachtung der Teilrisiken (Mitbetrachtung des Länderrisikos, Spezialbetrachtung des Bankenrisikos), Besicherung und Ertrags-/Risiko-Anforderungen.

Für Kontrahentenausfallrisiken aus Derivatgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) basierend auf einem internen Modell durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt.

Für das Kreditrisiko ist in der RLB NÖ-Wien ein umfassendes Limitsystem implementiert. Eine Limitierung erfolgt sowohl auf Einzel- bzw. Kundengruppenebene und Branchenebene, unter Berücksichtigung der Länderlimits, als auch auf Portfolioebene mittels Credit Value at Risk (Monte Carlo Simulation) im Zuge der RTFA der ökonomischen Perspektive auf Gesamtbankebene. Des Weiteren wird das Länderrisiko unter Berücksichtigung des Länderratings explizit quantifiziert und im Rahmen der ökonomischen Perspektive gesondert gesteuert. Das Einzelkundenlimitsystem bzw. Branchonlimitsystem wird direkt aus dem Portfoliomodell für Kreditrisiko abgeleitet. Die RLB NÖ-Wien verwendet für das Kreditportfoliomodell institutseigene Risikoparameter, die jährlich validiert werden.

In der RLB NÖ-Wien sind angepasst an das Kundengeschäft bzw. die Kundenstruktur unterschiedliche Ratingmodelle im Einsatz. Grundsätzlich werden in der RLB NÖ-Wien alle Ratingmodelle einmal jährlich validiert und auf Basis dieser Validierungsergebnisse bei Bedarf weiterentwickelt.

Immobilienkrise

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 stellten die makroökonomischen Entwicklungen die Schätzung der Risikovor-sorgen für den Bereich Immobilienfinanzierungen, vor allem im Bereich kommerzielle Immobilienfinanzierungen, weiterhin vor Herausforderungen, insbesondere bedingt durch das veränderte Marktumfeld, anhaltende Inflation sowie gestiegene (Leit-)Zinsen. Jedoch war im Laufe des Geschäftsjahres 2024 ein Rückgang der Inflation sowie sukzessive Reduktion der (Leit-)Zinsen erkennbar. Zusätzlich wurden sämtliche Immobilienprojekte neu bewertet, betroffene

Kunden identifiziert und entsprechende Downgrades in der Bonitätsbeurteilung, in Anfallsfällen bis zum Ausfall, durchgeführt. Das verbleibende Immobilienportfolio zeigte 2024 keine signifikante Verschlechterung der Bonität.

Der im Geschäftsjahr 2023 gebildete Management Overlay für Immobilienfinanzierungen i.H.v. TEUR 13.852 wurde im aktuellen Jahr aufgelöst, nachdem sämtliche Immobilienprojekte neu bewertet und entsprechende Anpassungen in der Bonitätsbeurteilung vorgenommen wurden.

Anstieg der Firmeninsolvenzen in Österreich

Aufgrund der schwachen Wirtschaftslage in Österreich wird für 2025 ein weiterer Anstieg der Unternehmensinsolvenzen prognostiziert, welcher in den aktuellen Modellparametern und damit im Expected Loss Modell noch nicht berücksichtigt ist. Deshalb wird basierend auf den aktuellen Insolvenzprognosen ein Insolvenzprognose-Indikator in die Modelle für Corporate- und KMU-Segmente integriert, wodurch die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Risikovor-sorgen entsprechend erhöht werden (TEUR + 18.798).

Israel-Krieg gegen die Hamas

Das Kreditportfolio der RLB NÖ Wien ist aktuell kaum vom Israel-Krieg gegen die Hamas betroffen, da es keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen mit Israel gibt. Auch indirekte Effekte durch Kunden, die einen Teil ihres Geschäftes in oder mit Israel tätigen, sind überschaubar. Die Risikosituation der betroffenen Kunden wird regelmäßig neu bewertet, darüber hinaus findet keine weitere Berücksichtigung in der Risikobewertung auf Portfolioebene statt.

Russland-Ukraine-Krieg und dessen Auswirkung auf Energiepreise und Inflation

Mit Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges wurde begonnen, Betroffenheitsanalysen für das Kommerzkundengeschäft und Analysen und Stresstests des Privatkundenportfolios durchzuführen. Diese wurden laufend aktualisiert und um die Themen Volatilitäten auf den Energiemärkten und angestiegene Inflation erweitert. Bis auf wenige Einzelfälle war in der Betroffenheitsanalyse im Jahr 2024 keine verstärkte Bonitätsverschlechterung des Portfolios zu erkennen. Ähnlich verhält es sich mit der Frage zur verstärkten Beobachtung von Zahlungsschwierigkeiten.

Nachhaltigkeit und ESG-Faktoren im Kreditrisiko

Die Bewertung der Risikopositionen hinsichtlich ESG-Relevanz erfolgt in der RLB NÖ-Wien mittels eines externen Scoring Tools. Mit diesem Tool wird eine Klassifizierung jedes Geschäfts nach den Kriterien E (Environmental), S (Social) und G (Governance) vorgenommen und im Rahmen eines ESG-Scorings ein, dem Geschäft entsprechender, Score zugewiesen. Der gesamthafte ESG-Score je Kredit/Wertpapier setzt sich aus den jeweiligen Teilscores zusammen, die eine intern definierte Gewichtung entsprechend ihrer Relevanz im Ratingschema erhalten. Die Skala für die Einteilung dieser Scores ist von Stufe AAA, welche dem besten Score und somit einem sehr niedrigen ESG-Risiko entspricht, bis zur Stufe C, was ein sehr hohes ESG-Risiko impliziert und somit das schlechtest mögliche Ergebnis darstellt. Die Bewertung der ESG-Situation von Krediten und Wertpapieren wird im Rahmen der Kreditentscheidung mittels ESG-Stellungnahme seitens RLB NÖ-Wien sowie Wertpapierankaufsentscheidung miteinbezogen. Im 2. Halbjahr 2024 wurde das ESG-Scoring bereits erfolgreich in den Kreditvergabeprozess für Unternehmenskunden oberhalb der festgelegten Risikorelevanzgrenze (mit Ausnahme von Projektfinanzierungen) integriert. Bei Privatkunden erfolgt die Beurteilung auf Basis der verpflichtend vorzulegenden Energieausweise. Nachhaltigkeitsrisiken sind für die RLB NÖ-Wien wesentlicher Risikobestandteil in der zentralen Banksteuerung, weswegen die Umsetzung entsprechender Einstufungs- und Analysemodelle und Prozesse konsequent weiterverfolgt und das ESG-Scoring 2025 auf Projektfinanzierungen ausgeweitet wird. In der Nachhaltigkeitsstrategie definierte Zielvorgaben tragen zu einer schrittweisen Transformation in Richtung eines nachhaltigen Kreditportfolios bei.

Unterstützt wurde dieses Ziel durch den Beitritt der RLB NÖ-Wien zum PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials). Die Unterzeichnung des PCAF Commitment Letter erfolgte im November 2022. Ziel ist die

Reduktion der Treibhausgasemissionen durch gezielte Förderung nachhaltiger Finanzierungen. Die Bewertung der finanzierten Scope-3-Emissionen durch die RLB NÖ-Wien erfolgt ebenfalls mittels eines externen Bewertungstools.

Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko

Als Marktrisiko (auch „Marktpreisrisiko“ oder „Marktpreisänderungsrisiko“) bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Änderung von Marktpreisen und sonstigen preisbeeinflussenden Faktoren (Korrelationen, Volatilitäten).

In der RLB NÖ-Wien werden die folgenden Ausprägungen des Marktrisikos gemessen, analysiert und überwacht:

- Zinsänderungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- (Sonstiges) Preisrisiko
- Credit Spread Risiko

Das Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Zinsänderungen erfährt. Dies beinhaltet auch das Volatilitätsrisiko aus Zinsoptionen.

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Wechselkursänderungen erfährt. Dabei werden Positionen in Gold oder goldunterlegten Derivaten dem Fremdwährungsrisiko unterliegend, Positionen in anderen Edelmetallen wie Silber, Platin etc. dem Preisrisiko unterliegend behandelt. Das Volatilitätsrisiko aus Fremdwährungsoptionen ist in der Teilrisikoart Fremdwährungsrisiko ebenfalls enthalten.

Das (sonstige) Preisrisiko ist die Gefahr, dass die RLB NÖ-Wien Verluste durch für sie negative Kursänderungen von Aktien, Rohstoffen etc. erfährt, unter Einschluss des Volatilitätsrisikos aus Preisoptionen.

Das Credit Spread Risiko ist die Gefahr, dass sich marktspezifische Zinssätze wie etwa Bond- und Swap-Zinssätze bei gleichbleibendem Rating unterschiedlich entwickeln, sodass ein Ausgleich von Wertverlusten in Bonds durch entsprechende Gewinne aus Hedge-Positionen in Zinsswaps nicht vollständig gegeben ist, bzw. dass sich Wertsteigerungen und -minderungen von Bonds nicht (ausschließlich) durch Zinsbewegungen erklären lassen.

Die Quantifizierung des Marktrisikos und von dessen Teilrisikoarten erfolgt sowohl im Handels- wie im Bankbuch mittels der Kennzahl Value at Risk (VaR) sowie mittels mehrerer Sensitivitätskennzahlen, beispielsweise mittels der Kennzahl Basis Point Value (BPV) für Änderungen des Barwerts einer bestimmten Risikoposition, wenn sich das Zinsniveau um einen Basispunkt ändert, oder mittels Optionssensitivitätskennzahlen (Delta, Gamma, Theta, Vega) bei Risikopositionen mit Optionalitäten.

Der VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Die Berechnung des VaR erfolgt in der RLB NÖ-Wien mittels einer historischen Simulation mit gleichgewichteten Zeitreihen mit dem System „SAS Risk Management for Banking“. Da diese Berechnung auf einer Historie von vier Jahren basiert und dadurch Krisensituationen, die weiter als vier Jahre zurückliegen, in der VaR-Rechnung nicht berücksichtigt werden, wird seit Ultimo März 2023 bei der Marktrisikoquantifizierung ein zusätzlicher Konservativitätsaufschlag angewendet, der auf einer verlängerten Zeitreihe basiert und daher mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Konjunkturzyklus abdeckt.

Für die tägliche Steuerung (Limitierung) wird in der RLB NÖ-Wien bei der Berechnung ein einseitiges Konfidenzniveau von 99% zugrunde gelegt. Handelsbuchportfolios werden für eine Haltedauer von einem Tag gerechnet, Bankbuchportfolios für eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage). Bei der Gesamtbankrisikosteuerung im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird ein einseitiges Konfidenzniveau von 99,9% und allgemein eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage) angewendet.

Da der VaR den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert, wird über Stresstests die Auswirkung extremer Marktbewegungen, die durch die VaR-Methodik nicht abgedeckt werden kann, ermittelt.

Die Zuverlässigkeit des auf historischen Daten basierenden VaR-Ansatzes wird durch ein Backtesting auf täglicher Basis überprüft. Dabei wird verglichen, wie oft die prognostizierte Verlustgrenze tatsächlich überschritten wurde. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Bankwerktagen) den VaR überschreiten.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt zentral in den Abteilungen Steering & Support (TSS) und Financial Markets (FMK) des Bereichs Treasury, in welche zu diesem Zweck auch das Marktrisiko aus Kundengeschäften transferiert wird. Für diese Steuerung setzt der Bereich Treasury derivative Finanzinstrumente – vor allem Zinsswaps, Futures, Zinsoptionen, Währungsswaps und Währungsoptionen – ein. Eine Übersicht über die Struktur dieser Derivatgeschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Erläuterungen der Bilanzposten (11) Ergänzende Angaben 3. Anhangangaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

Den Rahmen für die operative Steuerung bildet ein umfangreiches Limitsystem, dessen Basis die Budgetierung des Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko ist. Die Verteilung des gesamten Risikokapitals für das Markt- und Credit Spread Risiko auf Handelsbuch, Bankbuch und deren Subportfolios in Form von operativen VaR-Sublimits erfolgt für die tägliche Steuerung mittels der vom Vorstand auf Vorschlag des Bereichs Strategisches Risikomanagement beschlossenen Marktrisiko-Limitstruktur. Neben der Limitierung mittels VaR-Vorgaben wird das Marktrisiko pro Portfolio dort zusätzlich durch von VaR-Limits abgeleitete BPV-Limits sowie Stop/Loss- respektive Berichtslimits begrenzt. Für Portfolios, in denen Optionen eingesetzt werden können, sind in der Marktrisiko-Limitstruktur Optionssensitivitätslimits gesetzt. Für die monatliche Steuerung wird das gesamte Risikokapital für das Markt- und Credit Spread Risiko in Form von operativen VaR-Sublimits auf die Teilrisikoarten heruntergebrochen. Diese VaR-Sublimits werden durch das Aktiv-/Passiv-Komitee festgesetzt, in dessen monatlich stattfindenden Sitzungen das Marktrisiko und dessen Teilrisiken berichtet und die Zinsmeinung sowie die Zinspositionierung der Bank beschlossen werden.

Neben den erwähnten VaR-, Sensitivitäts- und Stop/Loss- respektive Berichtslimits werden Risiken von Treasury-Geschäften zusätzlich über ein umfangreiches System von Positions-, Produkt- und kontrahentenbezogenen Limits (Zulässigkeitsprüfung für Märkte, Produkte, Währungen, Laufzeitbänder; Positionslimits; Kontrahentenlinien) begrenzt. Neue Produkte werden in den Produktkatalog erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben und wenn die Abbildbarkeit in den Front-, Back-Office bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Limitüberwachungs- und Reportingfunktion des Marktrisikos und dessen Teilrisiken wird von der Abteilung Risikocontrolling, Gruppe Marktrisikoanalyse, wahrgenommen, wobei eine strikte Trennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden gewährleistet.

Es werden die von den EBA-Leitlinien zum IRRBB (Interest-Rate Risk in the Banking Book - EBA/GL/2022/14) vorgeschriebenen sechs Szenarien zum Barwertrisiko und zwei Szenarien zum Nettozinsertrag monatlich berechnet und an die Risikogremien berichtet.

Die Inflation stellt bei der Berechnung des VaR keinen unmittelbaren Risikofaktor dar, wird im Modell jedoch durch daraus resultierende Änderungen des Zinsniveaus berücksichtigt.

Die wesentlichen Teilrisiken des Marktrisikos, die sich sowohl aus dem Eigenhandel des Bereichs Treasury der RLB NÖ-Wien wie aus Kundengeschäften ergaben, waren vor allem das Credit Spread-Risiko und das Zinsänderungsrisiko. Der VaR im Rahmen der ökonomischen Perspektive der RLB NÖ-Wien blieb im Jahresverlauf stabil und lag im

Jahresmittel bei EUR 398,3 Mio., wobei der Monatsultimo mit dem höchsten VaR der Ultimo Jänner mit EUR 449,5 Mio., jener mit dem niedrigsten VaR der Ultimo März mit EUR 355 Mio. war.

Der VaR des Handelsbuchs schwankte im Jahresverlauf zwischen dem Maximum von TEUR 108 (per Ultimo Jänner) und dem Minimum von TEUR 50 (per Ultimo August), wobei er vom Credit Spread Risiko als dominantester Subrisikoart bestimmt wurde.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.).

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) erfasst.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt zentral durch den Bereich Treasury für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling Gruppe Marktrisikooanalyse.

Die Liquiditätssituation in der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien wird sowohl auf Solo-Ebene der einzelnen Kreditinstitute (RLB NÖ-Wien, Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, Raiffeisenbanken) als auch über verschiedene Konsolidierungskreise betrachtet.

Im Rahmen von Artikel 8 CRR kann die FMA nachgeordnete Institute einer KI-Gruppe und Teilnehmer eines institutsbezogenen Sicherungssystems vollständig von der Anwendung des Teils 6 CRR (Liquidität) ausnehmen und diese wie eine einzige Liquiditätsuntergruppe überwachen, solange sämtliche der in Art. 8 Abs. 1 CRR genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Per 30. Juni 2021 trat die Erweiterung des Liquiditäts-Waiver um die NSFR (Net Stable Funding Ratio) mittels FMA-Bescheides in Kraft. Dadurch entfällt für alle Teilnehmer der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien die Einzelerfüllung der Kennzahlen NSFR und LCR (Liquidity Coverage Ratio). Die Liquiditätskennzahlen sind nunmehr auf Liquiditäts-Waiver-Ebene zu erfüllen. Die Kennzahlen müssen gemäß dem Sanierungsplan der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe unter der Einhaltung der Schwellenwerte $LCR \geq 105,0\%$ und $NSFR \geq 102,5\%$ auf Ebene der KI-Gruppe eingehalten werden. Für die Einhaltung der Limite zu den regulatorischen Kennzahlen LCR, NSFR (normative Perspektive) und zu den internen Kennzahlen OLFT (operative Liquiditätsfristentransformation / ökonomische Perspektive), SLFT (strukturelle Liquiditätsfristentransformation) und GBS (Gap über Bilanzsumme) ist die konsolidierte Sicht des Liquiditätswaivers, unter der Bedingung, dass auf Ebene der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe eine $LCR \geq 105,0\%$ und eine $NSFR \geq 102,5\%$ einzuhalten sind, relevant.

Für die Liquiditätsablaufbilanz werden unterschiedliche Szenarien unterstellt und zusätzlich zu den Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern auch Limit-Kennzahlen berechnet. Dabei wird zwischen dem Normalfall, der Rufkrise, der Systemkrise und der kombinierten Krise unterschieden. Bei der Rufkrise wird angenommen, dass es zu einer Beschädigung des Namens Raiffeisen kommt (z.B. negative Berichterstattung in den Medien). Die Systemkrise stellt auf den Fall einer generellen Krise ab, ohne dass Raiffeisen, isoliert betrachtet, selbst einer besonderen

Krisensituation unterliegt. Die kombinierte Krise stellt eine Kombination aus Ruf- und Systemkrise dar. Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird.

Auf Ebene der Raiffeisenbankengruppe (RBG) NÖ-Wien des Liquiditäts-Waivers wird die Limiteinhaltung monatlich im Aktiv-/Passiv-Komitee berichtet und überprüft. Die Kennzahlen der RLB NÖ-Wien werden ebenfalls im Rahmen des Aktiv-/Passiv-Komitees berichtet. Weiters beschäftigt sich dieses Gremium auch mit Fundingstrategie, Liquiditätserträgen und -kosten und den Ergebnissen aus den Liquiditätsberichten. Daraus abgeleitet erfolgen Empfehlungen an den Vorstand. Für die RBG Niederösterreich-Wien wird ein regelmäßiger Liquiditätsbericht erstellt und an das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium) berichtet. Zwischen Aktiv-/Passiv-Komitee und LIMA-Gremium besteht eine laufende Kommunikation und Abstimmung.

Auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz wird das Liquiditätsrisiko zusätzlich mit dem entsprechenden Anteil im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der RLB NÖ-Wien angesetzt.

Die RLB NÖ-Wien benötigt aber auch untertägige Liquidität zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen im Laufe eines Geschäftstages. Untertägige Liquidität bezeichnet hier im Wesentlichen den Liquiditätsbestand zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen, die für die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Abwicklung ihres täglichen Zahlungsverkehrs entstehen. Die wesentliche Eigenschaft dieses Liquiditätsbestands ist seine äußerst kurzfristige (untertägige) Verfügbarkeit. Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien erhalten täglich Berichte über die Entwicklung der LCR.

Intraday Liquidity Risk (ILR) bezeichnet das Risiko des nicht-effektiven Managements der untertägigen Liquidität, z.B. mit der Folge des Nicht-Bestehens der Fähigkeit zur jederzeitigen Erfüllung untertägiger Zahlungsverpflichtungen. Intraday Liquidity Management (ILM) hat demnach das effektive Management der untertägigen Liquidität sowie die Überwachung und Steuerung des ILR zum Kerninhalt, insbesondere durch Aufstellung eines geeigneten Liquiditätspuffers zur Deckung bevorstehender untertägiger Zahlungsausgänge unter normalen und gestressten Bedingungen. Nebenbedingung für das ILM sind neben der allgemeinen Geschäftstätigkeit der RLB NÖ-Wien, insbesondere die verschiedenen Zahlungsverkehrssysteme, welche die Bank unmittelbar oder mittelbar über Korrespondenzbanken nutzt. Das ILR wird täglich berechnet und berichtet.

Ebenfalls auf täglicher Basis werden Frühwarnindikatoren erstellt und an den Vorstand berichtet. Ebenso fließen Liquiditätsindikatoren in den R-IPS-Sanierungsplan ein und lösen beim Erreichen von Schwellwerten Informationsprozesse und Maßnahmen auf Ebene der Liquiditäts-Waiver-Gruppe NÖ-Wien aus. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist Teil des R-IPS-Sanierungsplans. Bei Erreichen eines definierten Schwellenwerts erfolgt eine Information an die ÖRS.

Für einen eventuellen Krisenfall wurde ein entsprechender Notfallplan festgelegt, dessen Ausführung vom LIMA-Gremium im Anlassfall umgesetzt wird. Die Risikorechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient.

Auf die Liquiditätslage (u.a. Pufferwerte, Zuflüsse, Abflüsse, etc.) waren keine signifikanten längerfristigen Auswirkungen durch die Marktsituation des Geschäftsjahres 2024 (Inflation, Israel-Krieg gegen die Hamas, sowie Russland-Ukraine-Krieg) zu beobachten.

Für die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der ökonomischen Perspektive (Refinanzierungsrisiko) wird der barwertige Refinanzierungsschaden über 12 Monate herangezogen.

Per 31. Dezember 2024 gibt es kein verbleibendes Refinanzierungsvolumen aus TLTRO-III-Geschäften. Sämtliche ausstehende TLTRO-Tranchen wurden allesamt im Jahr 2024 getilgt.

Beteiligungsrisiko

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihres Fokus als Universalbank ausschließlich strategische Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die größte Beteiligung besteht an der RBI, dem Raiffeisen-Spitzeninstitut, wobei sowohl direkte als auch indirekte Anteile gehalten werden.

Das Beteiligungsrisiko betrifft die RLB NÖ-Wien in Form potenzieller Verluste durch die Reduktion von Verkehrswerten (Nutzungswerten) sowie aus gesetzlichen oder vertraglichen Nachschusspflichten.

Vierteljährlich finden die mittels eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zur Messung des Beteiligungsrisikos in der ökonomischen Perspektive ermittelten Risikopotenziale und Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankenbene durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalysen. Das Modell wird jährlich validiert. Basierend auf historischen Volatilitäten der Änderungen der Marktkapitalisierung von Peer-Unternehmen und des Basiszinssatzes wird der mögliche (Markt-) Wertverlust der simulierten Beteiligungen auf einem bestimmten Konfidenzniveau (99,9%) im Sinne eines Value at Risk unter der Annahme einer Normalverteilung simuliert. Das Beteiligungsrisikomodell sieht des Weiteren vor, dass die ermittelten Risikoaufschläge anschließend auf die Nutzungswerte der Beteiligungen übergeleitet werden. Das Risikopotenzial wird weiterhin auf Einzel- und Portfolio-Ebene betrachtet.

Indirekt wirken sich Zinsniveau und Kapitalkosten auf die Unternehmensbewertung und damit das Beteiligungsrisiko aus. Das Inflationsniveau hat sich über das Jahr 2024 deutlich reduziert, ist aber immer noch leicht überdurchschnittlich. Neben der Inflation haben auch Zinsniveau und Kapitalkosten an Dynamik verloren und sich stabilisiert.

Die Beteiligungsunternehmen tragen im Rahmen ihrer Geschäftsgebarung Sorge für ein ihrem Geschäftsgegenstand angemessenes Nachhaltigkeitsmanagement. Vor allem die RBI, als maßgebliche Beteiligung der RLB NÖ-Wien, hat eigene Einheiten installiert, die sich diesem Thema in adäquater Form widmen. Die RBI betreibt ein ausführliches Nachhaltigkeitsmanagement und entwickelt seit einiger Zeit ein engmaschiges Risikomanagement mit dem Ziel ESG-Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren und zu managen. Die RBI publiziert schon seit mehreren Jahren einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht. Mögliche Auswirkungen aus ESG-Aspekten fließen bereits in die Bewertung der einzelnen Beteiligung der RLB NÖ-Wien und damit indirekt in die Risikoquantifizierung dieser ein.

Die RBI ist aufgrund ihrer Positionierung in der Region Zentral- und Osteuropa unmittelbar vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen. Die RBI prüft alle Optionen bis hin zu einem Ausstieg aus dem russischen Markt und auch wie bzw. wann Dividenden aus Russland fließen können. Diese Umstände verdeutlichen, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in Russland deutliche Unsicherheiten und ein erhöhtes Risikopotential bestehen. Um die aktuell unsichere wirtschaftliche Lage aufgrund des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland entsprechend abzubilden, wurde gemäß des Dual Steering Approaches der RBI die Beteiligung an der Raiffeisenbank Russland separat vom Rest der RBI bewertet. Im Zuge des Werthaltigkeitstests wurden die aktuell vorliegenden Ausschüttungsbeschränkungen sowie auch das höhere Risiko der russischen Beteiligung entsprechend berücksichtigt, womit der russische Teil der RBI nur mehr einen geringen Anteil am Bewertungsansatz der RBI hat.

Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko

Die RLB NÖ-Wien subsumiert im Jahr 2024 folgende Subrisikoarten unter der Risikoart Non Financial Risk:

- Operationelles Risiko (inkl. IT-Risiko und Rechtsrisiko)
- Outsourcingrisiko
- Compliancerisiko
- Modellrisiko

Unter **operationellem Risiko** versteht die RLB NÖ-Wien Verluste, die aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen oder durch Mitarbeiter oder Externe entstehen. In dieser Definition sind die Rechtsrisiken und IT-Risiken eingeschlossen.

Die RLB NÖ-Wien verfügt über eine umfangreiche Schadensfalldatenbank. Der Vorstand der RLB NÖ-Wien wird quartalsweise über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert. Bei der Kategorisierung der operationellen Risiken werden sowohl bei der Risikselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung die gesetzlichen Bestimmungen der CRR (Art. 312 bis 324) beachtet.

Um hohes Risikopotenzial mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu identifizieren, führt die RLB NÖ-Wien flächendeckend Risikselbsteinschätzungen (Risk Assessments) auf Bereichs- und Abteilungsebene im Rahmen von moderierten Workshops durch. Auswirkungen aktueller Entwicklungen (Russland-Ukraine-Krieg, Inflation, Israel-Krieg gegen die Hamas) werden in den OpRisk-Instrumenten (Schadenfalldatenbank, Risk Assessments) entsprechend berücksichtigt.

Die RLB NÖ-Wien zieht für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR (zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses) heran. Mit 1.1.2025 treten regulatorische Änderungen in Zusammenhang mit der CRR in Kraft, die sich im Rahmen des Risikomanagements entsprechend in Umsetzung befinden.

Die regulatorischen Vorgaben zu ESG wurden in den internen Richtlinien und Systemen umgesetzt und werden laufend hinsichtlich weiterer Verbesserungspotentiale evaluiert.

Das **IKT-Risiko** ist das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit bzw. dem Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten. Die RLB NÖ-Wien hat zur Überwachung und Steuerung der IKT-Risiken entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen definiert, die auch detailliert in einem Information Security Management System festgeschrieben sind. Der Bereich Information Security & Resilience unter der Leitung des Chief Security Officers (CSO) überwacht die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen und stellt den Betrieb sowie die laufende Weiterentwicklung des BCM (Business Continuity Management) sicher.

In der RLB NÖ-W ist eine Compliance-Organisation für die Einhaltung folgender Gesetze und Themen eingerichtet: AML (FM-GwG, WiReG), Finanzsanktionen, BWG-Compliance (§ 39 BWG iVm § 69 Abs 1 BWG), Fiscal Reporting Compliance (FATCA, QI, GMSG, Kontenregister), WAG-Compliance (WAG, MAR, MiFID, etc.) sowie Criminal Compliance. Entsprechend der einschlägigen rechtlichen Vorgaben wurden Compliance-Funktionen (Geldwäschebeauftragte, WAG-Compliance Officer, BWG-Compliance Officer, FATCA- und QI-Responsible Officer) geschaffen, die direkt dem Leitungsorgan in der Leitungsfunktion unterstellt und berichtspflichtig sind. Unter Compliance ist regelkonformes Verhalten des Unternehmens sowie der Mitarbeiter:innen zu verstehen, welches die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben zum obersten Ziel hat. Ein Compliance-Risiko entsteht bei Nichtbeachtung anwendbarer regulatorischer sowie interner Vorschriften (z.B. Verwaltungsstrafen, aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder sonstige Nachteile), die wiederum sowohl ein finanzielles Risiko als auch Reputationsrisiko für das Kreditinstitut bergen. Mit der Mitigierung dieses Risikos ist die beschriebene Compliance-Organisation betraut. Zur Umsetzung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben wurden insbesondere entsprechende Grundsätze und Verfahren eingerichtet. In den

entsprechenden Handbüchern werden Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung regulatorischen Vorgaben durchgeführt. Des Weiteren sind Prozesse und Kontrollen etabliert, welche das Compliance-Rahmenwerk vervollständigen.

Das **Outsourcingrisiko** betrachtet die Strategie, die Zielsetzung und den Prozess bei der Ausgliederung von Aufgaben bzw. Unternehmensteilen. Outsourcing wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als Mittel zur Konzentration auf die Kernkompetenzen und als Möglichkeit der Effizienzsteigerung, insbesondere zur Hebung von Synergiepotenzial in einem dezentralen Bankenverbund gesehen und werden im Sinne des Paragraph 25 BWG sowie der EBA-Guidelines on Outsourcing Arrangements gemanagt. Durch einen im Rahmen der gruppenweiten Unternehmensorganisation eigens definierten Outsourcingverantwortlichen ist die Risikooptimierung und -betrachtung stetig im Fokus. Die stark gestiegene Inflation hat aus Outsourcingsicht zur Folge, dass die fachlichen Outsourcingverantwortlichen sowie der Einkauf mit Preisänderungen konfrontiert sein können, die zu Vertragsänderungen führen, welche von der Abteilung Outsourcing, Vertragsmanagement und Datenschutz (OVD) begleitet werden. Der Russland-Ukraine-Krieg und Israel-Krieg gegen die Hamas zeigen keine beobachtbaren Risikoauswirkungen im Zusammenhang mit Outsourcing.

Das **Modellrisiko** beleuchtet das Risiko eines möglichen Verlusts aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Modellansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen. Durch die regelmäßige Validierung von Modellen ist hier die Risikotangente als minimal anzusehen.

Im Rahmen der RTFA (ökonomische Perspektive) berücksichtigt die RLB NÖ-Wien Non Financial Risk. Der quantitative Ansatz inkludiert den Basisindikatoransatz des operationellen Risikos gemäß Art. 315f CRR sowie 20% des rechnerischen Werts der sonstigen Risiken.

Internes Kontrollsystem (IKS)

In der RLB NÖ-Wien ist ein effektives IKS im Einsatz. Es besteht eine detaillierte Beschreibung der IKS-Vorgaben, anhand derer eine laufende Dokumentation der Prozesse der Bank und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen hinsichtlich IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Darüber hinaus wird jährlich eine Reifegrad-Erhebung im Zuge der Überprüfung der Wirksamkeit und der Performance des internen Kontrollsystems erhoben bzw. durchgeführt. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausgestaltung und die Entwicklung des IKS in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Details zum IKS für den Rechnungslegungsprozess finden sich im Kapitel „Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess“.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko wird in der RLB NÖ-Wien im Kreditrisikobereich berücksichtigt. Die Ermittlung dieser Risikoart erfolgt mittels eines statistischen/modellbasierten Quantifizierungsansatzes. Die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, werden vierteljährlich im Rahmen der RTFA (ökonomische Perspektive) als eigene Risikoart angesetzt. Die Berücksichtigung der makroökonomischen Effekte im Beteiligungsgeschäft erfolgt, wie bei den sonstigen Risiken, im Zuge der Beteiligungsrisikoermittlung.

Sonstige Risiken

Die RLB NÖ-Wien führt eine eigene Risikoart „sonstige Risiken“ der nachstehende Subrisikoarten zugewiesen sind:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Step-In-Risiko

- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken (Interrisikokonzentrationen)
- Systemisches Risiko

Die RLB NÖ-Wien berücksichtigt im Rahmen der ökonomischen Perspektive sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5,0% der quantifizierten Risiken. Ausgenommen davon ist das Beteiligungsrisiko, da mögliche sonstige Risiken bereits in der Beteiligungsquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden. Von dem erwähnten Quantifizierungsansatz werden 20% für die Subrisikoarten Outsourcingrisiko, Compliancerisiko und Modellrisiko gewidmet, die der Risikoart „Non Financial Risk“ übertragen wurden.

Nachhaltigkeit und ESG-Risiken

Von maßgeblicher Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Beachtung und Integration des Nachhaltigkeitsaspekts (ESG - Environment, Social, Governance) in den Geschäftsbereichen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Das Thema Nachhaltigkeit wird vom Bereich ESG & Investors Relations Management in der Abteilung ESG-Transformation federführend verantwortet. Gemeinsam mit der ESG-Strategie und nachhaltigen Positionierung im Rahmen der Geschäftsstrategie ist dieses Thema in der KI-Gruppe, und damit auch in der RLB NÖ-Wien, verortet.

Speziell die Implementierung sowie die Weiterentwicklung notwendiger Maßnahmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren standen im Berichtsjahr weiterhin im Fokus und wurden damit ausführlich betrachtet und analysiert. Die für ESG-Risiken anzuwendenden Methoden, Modelle und Strategien sind im Aufbau und werden in den nächsten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken immer genauer zu messen, zu managen und zu steuern. Abgeleitet von der ESG-Strategie finden diese Themenstellungen auch Eingang in die Risikostrategie. ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen aus Klima- und Umwelteffekten sowie aus negativen sozialen Aspekten und aus möglicherweise negativen Aspekten der Unternehmensführung ergeben können. Banken sind von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren in vielerlei Hinsicht betroffen. ESG-Risiken wurden im Jahr 2024 im Rahmen der jährlichen Risikoinventur anhand von ESG-Fragebögen je Risikoart analysiert. Daraus abgeleitet erfolgte eine ESG-Heatmap samt Bewertungs-Matrix als Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken in der Outside-In-Perspektive bzw. deren Risikotreibern. ESG-Faktoren haben vor allem in den Risikoarten Kredit-, Länder-, CVA-(Credit Valuation Adjustment), Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts- und Non Financial Risk (und hier vor allem operationelles Risiko) sowie Reputationsrisiko Bedeutung. Mit dieser ESG-Heatmap im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Berücksichtigung und Integration von ESG-Risiken in der gesamten Risikoorganisation. Diese Bewertung wird jährlich im Risikoinventurprozess überarbeitet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Abteilungen ESG-Transformation und I-CAAP/Modelle mittels externer Unterstützung eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Betrachtung der Inside-out- und der Outside-in-Perspektive durchgeführt. Nähere Informationen sind in der ESRS-Offenlegung im Konzernlagebericht der RLB NÖ-Wien enthalten.

Auswirkungen aus ESG-Faktoren können sich einerseits aus physischen Risiken ergeben, wie beispielsweise Folgewirkungen von Klimaereignissen. Diese können sich in Ausfällen von Kreditnehmern oder Wertminderungen von Kreditsicherheiten niederschlagen. Andererseits können Auswirkungen aus sogenannten Transitionsrisiken resultieren, die beispielsweise mit politischen oder technologischen Entwicklungen einhergehen. So können sich zur Erreichung bestimmter klimapolitischer Zielsetzungen beschlossene Lenkungsmaßnahmen stark nachteilig auf Branchen mit höherer Umweltbelastung auswirken. Banken mit Finanzierungen in diesen Branchen sind somit davon in hohem Maße betroffen. Eine Analyse der einzelnen Branchen in Bezug auf ESG-Faktoren und daraus folgender Umgang mit diesen Branchen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgte auch im Jahr 2024. Als Anhang zur nachhaltigen Positionierung mit den definierten Positiv-/Negativkriterien wurden ESG-Branchen-Handbücher erstellt, die den Umgang mit Kunden aus diesen Branchen klar definieren. Dadurch werden potenzielle ESG-Risiken schon im Vorfeld einer möglichen Geschäftsbeziehung reduziert. Im Rahmen der Kreditantragserstellung werden mögliche weitere

ESG-Risiken anhand eines Softfacts-Fragenkatalog erhoben, die im Falle einer negativen Betrachtung zum Abschluss dieser Kundenbeziehung führen kann.

Neben den gesellschafts- und umweltpolitischen Motivationen zur Betrachtung von ESG-Risiken stellen auch Gesetzgeber und Aufsicht hohe Anforderung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken und -berichterstattung an den Finanzsektor. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe – und damit auch die RLB NÖ-Wien – setzt daher auch im Jahr 2024 mit ihren Projekten zu den Themen ESG-Faktoren/Risiken, ESG-Marktprogramm sowie ESG-Taxonomie zusätzliche Anstrengungen zur weiteren Umsetzung und Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen der Bankengruppe. Das bedeutet, beginnend bei der Governance der Bankengruppe, über Außenauftritt, Produktangebote, Kundenunterstützung und Risikomanagement sowie Risikomessung und Stresstests werden ESG-Themen, -Faktoren und -Risiken einbezogen. An der Umsetzung eines ESG-Corporate-Ratings (ISS-Ratings) in der Banken-Gruppe wird ebenfalls mit hoher Priorität gearbeitet. Damit wird eine der wesentlichen Herausforderungen des ESG-Themas bewerkstelligt. Im Jahr 2024 erstellte die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe auch wieder einen ESG-Stresstest. Dieser liefert, anhand aktuell verfügbarer Daten und getroffener Annahmen, plausible und erwartbare Ergebnisse.

Zukünftige Entwicklung

Auch in Zukunft ist mit weiteren Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu rechnen. Damit gehen erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Gerichte einher. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die RLB NÖ-Wien auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein wird und dass solche, etwaige zukünftige Verfahren bzw. deren allfälliger negativer Ausgang nachteilige Auswirkungen für die RLB NÖ-Wien haben können. Zum Stichtag sind alle derartigen erkennbaren Risiken bilanziell berücksichtigt.

Hinsichtlich des Russland-Ukraine-Krieges ist auch für das Jahr 2025 noch mit weiteren Anspannungen und Auswirkungen auf die RLB NÖ-Wien und ihre Risikolage zu rechnen, aber in geringerem Ausmaß als bisher. Die Angriffe der Huthi-Rebellen auf die internationale Schiffsroute im Roten Meer im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und Hamas hat Folgen auf die internationalen Lieferketten, infolgedessen mögliche Inflationsauswirkungen auf die Geschäftspartner und damit auf die Geschäftsentwicklung der RLB NÖ-Wien.

Institutsbezogene Sicherungssysteme

Der Raiffeisensektor hat seit dem Jahr 2021 eine sektoreigene Einlagensicherung (siehe nachstehende Angaben zum Thema Einlagensicherung) sowie ein Raiffeisen-IPS (R-IPS: Raiffeisen-Institutional Protection Scheme) im Sinne der Artikel 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR im Einsatz. Die EZB und die FMA haben ihre Bewilligungen für ein österreichweitiges Raiffeisen-IPS (R-IPS) mit Bescheid vom 12. Mai 2021 bzw. 18. Mai 2021 erteilt. Die RLB NÖ-Wien und die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sind somit Mitglieder dieses R-IPS.

Das R-IPS ist das Sicherungssystem des Raiffeisen-Geldsektors und dient der Erhaltung der Mitgliedsinstitute in einem nachhaltigen und wirtschaftlich gesunden Zustand, der Absicherung ihres Bestandes, Sicherung der Früherkennung und zur Vermeidung eines Konkurses sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sowie der Zahlungsfähigkeit (Solvenz, Solvabilität und Mindestkapitalausstattung). Zur Sicherstellung der Solidarhaftung dieses Sicherungssystems erfolgen quartalsweise aggregierte Betrachtungen der Kapitaladäquanz auf R-IPS-Ebene. Diese Haftungsvereinbarung ermöglicht es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen und keine Steuergelder für Bankenrettungen verwendet werden müssen.

Kreditinstitute sind verpflichtet, Sanierungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die seit 1. Jänner 2015 etablierte Abwicklungsbehörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist, werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen (siehe auch Angaben zu R-IPS Sanierungsplan).

Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen, wurde ein einheitlicher Abwicklungsfonds (SRF) gemäß SRM-Verordnung (EU Nr. 806/2014) auf europäischer Ebene errichtet, der durch risikogewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Die Zielgröße des Fonds (Single Resolution Fund - SRF) soll 1% der gedeckten Einlagen aller Kreditinstitute der einundzwanzig Ländern der Bankenunion betragen. Der Fonds wurde in den letzten acht Jahren aufgebaut und wird unter Berücksichtigung des aktuellen jährlichen Wachstums der gedeckten Einlagen im Jahr 2024 ein Volumen von rund EUR 78,0 Mrd.² aufweisen, da das Ziel per 31.12.2023 EUR 75,0 Mrd. betrug ist der Fonds damit überdotiert und es erfolgten keine weiteren Beitragseinhebung. Die individuelle Beitragshöhe bemisst sich nach der Größe und dem Risikoprofil des jeweiligen Instituts, die vom Single Resolution Board (SRB) jährlich berechnet und der FMA vorgegeben wird.

Im Jahr 2024 wurde von der RLB NÖ-Wien kein SRF-Beitrag geleistet, da der Fonds eine Überdotierung vorweist.

Zu Details des Europäischen Abwicklungsfonds wird auf die Erläuterungen der Bilanzposten (11) Ergänzende Angaben 4.c. verwiesen.

Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Über die internen Maßnahmen zur Risikoerkennung, -messung und -steuerung hinausgehend ist die RLB NÖ-Wien Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft. Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI garantiert gegenseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen (abhängig von den Emissionsbedingungen) bis zu 100 Prozent, die bis 30. September 2019 getätigt bzw. erworben wurden. Neues Einlagengeschäft ab dem 1. Oktober 2019 ist vom Schutz der Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst. Auch die Aufstockung von vorhandenen Einlagen (im Rahmen eines bestehenden Kontos) ab 1. Oktober 2019 gilt als neues Einlagengeschäft und ist damit von der Sicherung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft nicht mehr umfasst. Damit kommt es insgesamt zu einem Abschmelzen des gesicherten Einlagenbestandes.

Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig organisiert. Einerseits auf Landesebene, wobei beispielsweise Raiffeisenbanken aus Niederösterreich gegenseitig Kundeneinlagen garantieren, und andererseits gibt es als zweite Sicherheitsstufe die Bundeskundengarantiegemeinschaft, die dann zum Tragen kommt, wenn die jeweilige Landesicherung nicht ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

² ² siehe: <https://www.srb.europa.eu/en/content/single-resolution-fund-no-expected-contribution-2024-target-level-reached>

Zu Details der Kundengarantiegemeinschaft wird auf die Erläuterungen der Bilanzposten (11) Ergänzende Angaben 4.b. verwiesen.

Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien

Die RLB NÖ-Wien hat gemeinsam mit den nö. Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der unten dargestellten Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) dar.

Einlagensicherung

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) vom 14. August 2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/49/EU) ist das System der Einlagensicherung mit der Zielsetzung Einlagen von Kunden im Insolvenzfall der Bank zu sichern, definiert.

Zu Details der Einlagensicherung wird auf die Erläuterungen der Bilanzposten (11) Ergänzende Angaben 4.a. verwiesen.

Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS), unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfanges sowie wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte. Der Vorstand hat ein IKS eingerichtet, dessen Wirksamkeit vom Prüfungsausschuss überwacht wird. Das IKS wird laufend den sich ändernden organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

Kontrollumfeld

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKSRL) umfasst alle Abläufe – von der Entstehung eines Geschäftsfalls bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses. Es besteht aus definierten Grundsätzen sowie aufeinander abgestimmten Methoden und Maßnahmen, welche dazu dienen das Vermögen zu sichern, die Ordnungsmäßigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der festgelegten Geschäftspolitik zu unterstützen. Ziel des IKSRL ist es, durch entsprechende Prozessgestaltung und Kontrollmaßnahmen die Risiken mit angemessener und hinreichender Sicherheit zu steuern und somit sicherzustellen, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten sowie ein wahrheitsgetreues Bild des Unternehmens durch den Jahresabschluss und den Lagebericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vermittelt wird. Für die Einrichtung und Dokumentation der Prozesse, Handbücher, Arbeitsanweisungen und internen Kontrollen ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheit verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen erfolgt durch die Interne Revision.

Das interne Kontrollsystem umfasst Richtlinien und Prozesse, welche:

- die Aufbewahrung von Dokumenten regeln, sowie hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsentwicklungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben,
- sicherstellen, dass alle Transaktionen zur wahrheitsgemäßen Erstellung des Jahresabschlusses vollständig erfasst werden und dafür sorgen, dass nicht genehmigte Anschaffungen, Nutzungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleisten sowie
- eine ausreichende Berichterstattung an das Management, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sicherstellen.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht, um Fehler und Betrugsfälle im Jahresabschluss zu vermeiden. Erhöhte Fehlerrisiken bestehen vor allem bei komplexen Bewertungs- und Bilanzierungsfragen.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere folgende Faktoren das Risiko wesentlicher Fehler:

- Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte,
- Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und bei der Bildung von Rückstellungen,
- Annahmen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Eigenkapitalinstrumenten,

- komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze im Rahmen des herausfordernden Geschäftsumfeldes.

Kontrollmaßnahmen

Der Rechnungslegungsprozess bis hin zum Jahresabschluss ist von effizienten im Prozess integrierten Kontrollen begleitet. An der Ausführung des IKSRL sind zahlreiche Mitarbeiter beteiligt, die im Bereich Finanzen der RLB NÖ-Wien tätig sind. Die Abteilung ICAAP/Modelle wird als IKS-Beauftragter unterstützend tätig. Buchungskontrollen werden einerseits durch automatisierte IT-Kontrollen und andererseits anlassbezogen und periodisch durch die beauftragenden Abteilungen durchgeführt. Die Risiken und Kontrollen werden im IKS-Tool (SAS EGRC) der RLB NÖ-Wien dokumentiert.

Information und Kommunikation

Der Prozess der Jahresabschlusserstellung wird durch den Bereich Finanzen der RLB NÖ-Wien verantwortet. Die Überwachung des Prozesses und der Vollständigkeit erfolgt mittels Checklisten durch die Abteilung Rechnungswesen. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist den Mitarbeitern über IT-Systeme ersichtlich. Diese unterliegt einem laufenden Evaluierungsprozess.

Im jährlich erstellten Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt die Erläuterung der Rechnungslegungsergebnisse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie halbjährliche Berichte an den Prüfungsausschuss sind die Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung des Rechnungslegungsprozesses obliegt dem Vorstand. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Prozess zu überwachen.

Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, in der die Bereichs- und Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche wie Compliance, Data Governance Office, Strategisches Risikomanagement oder Information Security & Resilience abgedeckt. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien prüft, als integraler Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems, ob die RLB NÖ-Wien über adäquate interne Kontrollsysteme verfügt. Die Hauptaufgabe der Revision in Bezug auf das IKSRL liegt in der Überprüfung und Beurteilung der Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen. Die Innenrevision der RLB NÖ-Wien arbeitet weisungsfrei im Auftrag des Vorstandes der RLB NÖ-Wien, nach den Vorgaben und Standards gem. §42 BWG, FMA Mindeststandards für die interne Revision sowie gemäß den Global Internal Audit Standards.

Zweigniederlassungen

Die Filialinfrastruktur der RLB NÖ-Wien wurde 2024 weiter optimiert. Per 31. Dezember 2024 wurden die Privat- und Geschäftskunden der RLB NÖ-Wien an 20 Wiener Standorten serviert. Im Raiffeisenhaus Wien wurden im Berichtsjahr zusätzlich auch Raiffeisen-Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sektor-Unternehmen betreut, den Geschäftskunden standen fünf Berater-Teams zur Verfügung. Die Kommerzkunden wurden 2024 am Standort Raiffeisenhaus Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, betreut. Es bestehen keine Zweigniederlassungen im Ausland.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2024 wurde wieder viel Wert auf die Themen Forschung und Entwicklung gelegt: So wurde das interne Innovationsprogramm 'InnovateX' weiterentwickelt und wieder durchgeführt, aber auch Initiativen aus dem ersten Durchgang final umgesetzt. Weiters wurden rund um das Thema Bitpanda und Auri neue Produktlösungen für Kund:innen in den Markt gebracht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG veröffentlicht erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 einen konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht gemäß §267a UGB. Bisher wurde die europäische Berichterstattungsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) in Österreich noch nicht durch ein nationales Gesetz (NaBeG) umgesetzt, und der Zeitpunkt dafür bleibt ungewiss. Die Berichterstattung erfolgt auf Grundlage der Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS; DeIVO 2023/2772). Der konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht ist im Konzernlagebericht der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien unter www.raiffeisenbank.at abrufbar.

Ausblick zur Unternehmensentwicklung

STRATEGIE – Fokus 2027

Die RLB NÖ-Wien setzt ihren bereits eingeschlagenen Kurs durch die im Jahr 2023 verabschiedete Strategie "FOKUS 2027" fort. Unter dem Ziel der absoluten Kundenzentrierung in jeder Entscheidung werden folgende strategische Schwerpunkte bis 2027 umgesetzt:

- Fokus Mittelstand: Ein wesentlicher Schwerpunkt im Firmenkundensegment ist die intensivierete Betreuung und Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, welche als tragende Säulen der österreichischen Wirtschaft gelten.
- Fokus Nachhaltigkeit: Die RLB NÖ-Wien möchte Firmenkunden aktiv bei der Umstellung auf ESG-Kriterien unterstützen und als zentraler Ansprechpartner in Sachen Nachhaltigkeit fungieren. So steht die RLB NÖ-Wien bei der grünen Transformation u.a. mit dem Going Green Kredit bei Investitionen, die einen aktiven Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft leisten, zur Seite. Die steigende Erwartungshaltung von Investoren und ESG-Ratingagenturen aber auch der Markt und neue ESG-Regularien erwarten transparent und messbar über die Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Die ESG-Positionierung der RLB NÖ-Wien stützt sich auf zwei entscheidende Säulen: eine ESG-Strategie sowie eine gezielte Kapitalmarkt-Strategie. Dabei liegt der Fokus aktuell auf der Dekarbonisierung im gesamten Konzern und auf dem Wachstum ESG-konformer Finanzierungen am Portfolio. Zusätzlich sind Biodiversität, Menschenrechte und die Verankerung von ESG-Aspekten in der Unternehmensführung besonders im Fokus.
- Fokus Omnikanal: Im Privatkundengeschäft soll durch ein umfassendes Omnikanal-Angebot eine optimale Kundenansprache gewährleistet werden. Durch die Konzentration auf Kernprodukte sollen diese digital, skalierbar und kundenzentriert angeboten werden.

Schwerpunkte im Kundengeschäft 2024

In Umsetzung der Strategie „FOKUS 2027“ liegen die Prioritäten im Jahr 2025 im Kundengeschäft auf folgenden Themen:

- Kommerzkundengeschäft: Als starker Partner an der Seite der Kunden wird die RLB NÖ-Wien im Firmenkundengeschäft den Wachstumskurs sowohl durch Begleitung der bestehenden Kunden als auch durch Ansprache neuer Kundengruppen mit Positionierung auf den Mittelstand als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft fortsetzen. Als regionaler Ansprechpartner werden persönliche Betreuung für komplexe Finanzierungslösungen und digitale Angebote für maßgeschneiderte Lösungen Hand in Hand offeriert. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert und weiterentwickelt.
- KMU und Privatkundengeschäft: Die RLB NÖ-Wien begleitet weiterhin klein- und mittelständische Betriebe (KMU) mit passenden Lösungen – diese reichen von Finanzierungen, über Förderberatung bis hin zur Vorsorge. Im Rahmen der Initiative "Raiffeisen Unternehmertum" soll KMU ermöglicht werden, etwa durch Mezzaninkapital Unternehmensnachfolgen, Betriebsübernahmen oder Wachstumsprojekte trotz fehlendem Eigenkapital zu realisieren. Im Privatkundengeschäft bleibt weiterhin das Hypothekengeschäft im Fokus, ergänzt um die gesamte Service- und Produktpalette, die den Kunden über traditionelle sowie breitflächig online verfügbare Vertriebswege angeboten wird. Als regionaler Partner entwickelt die RLB NÖ-Wien maßgeschneiderte und personalisierte Lösungen, die auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind. Durch den fortgesetzten Wachstumskurs wird die Ertragslage der Bank und die Kapitalausstattung weiter langfristig gestärkt.
- Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts: Im Sinne der absoluten Kundenzentrierung bietet die RLB NÖ-Wien ihren Kunden aktuelle und lebensnahe Lösungen an – und das auch über das Bankgeschäft hinaus. Das Ziel ist, dass die RLB NÖ-Wien ihre Kunden begleiten kann – stets mit professionellen Partnern und durch die

Weiterentwicklung des Angebots um innovative Lösungen. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau von Produktpartnerschaften soll ein spürbarer Mehrwert für die Kunden der RLB NÖ-Wien geboten werden. Mit neuen Angeboten im Raiffeisen Ökosystem ist die RLB NÖ-Wien ein verlässlicher Partner in den Bereichen Bank, Energie und Gesundheit. Mit der fortlaufenden Kooperation mit Bitpanda und der Möglichkeit für eine digitale Veranlagung über sämtliche Asset-Klassen nimmt die RLB NÖ-Wien eine Vorreiterrolle unter den traditionellen Banken im deutschsprachigen Raum ein. Im Jahr 2024 wurden neue Produktlösungen für Kunden in den Markt gebracht. Mit der „Raiffeisen JUNIOR“-App bietet die RLB NÖ-Wien als erstes traditionelles Kreditinstitut in Österreich eine innovative Banking-App für Kinder und Jugendliche und leistet damit einen Beitrag zur Finanzbildung von Kindern und jungen Menschen.

- Die RLB NÖ-Wien ist seit Jahrzehnten im Bereich der erneuerbaren Energien ein Vorreiter in der Finanzierung. Sie hält mit ihrer Beteiligung an NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, einem der größten Ökostromproduzenten Niederösterreichs, ein Unternehmen, das im Bereich der Energie- und Pelletserzeugung nachhaltig tätig ist und somit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit leistet. Weiters wurde mit dem Ökostromtarif „Auri“ ein attraktives Angebot sowohl für Privatkunden als auch für Unternehmen auf den Markt gebracht und somit die Innovationsstrategie konsequent fortgesetzt.
- Als Verbundbank soll die Rolle des Synergiepartners für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken weiter intensiv ausgebaut und die strategische sowie die operative Zusammenarbeit gestärkt werden.

Die Ergebnissituation des RLB NÖ-Wien Bankbetriebs (exklusive Dividende und Refinanzierungsaufwand aus RBI-Beteiligung) wird auch im Geschäftsjahr 2025 auf einem hohen Niveau erwartet. Im Zinsergebnis wird nach einem sehr deutlichen Wachstum im Kundengeschäft und positive Effekte aus der Zinswende im Jahr 2024 ein leichter Rückgang für das kommende Jahr erwartet. Durch geplante Vertriebsschwerpunkte wird im Jahr 2025 eine Steigerung des Provisionsergebnisses angestrebt. Aufgrund der aktuellen Konjunkturlage wird 2025 von im Vergleich zum Vorjahr leicht geringeren Risikokosten ausgegangen. Dabei kann in der RLB NÖ-Wien auf das stabile Fundament einer vorausblickenden und umsichtigen Risikopolitik aufgebaut werden.

Mit 1. Jänner 2025 hat die CRR-Kreditinstitutsgruppe, der RLB NÖ-Wien angehört, aufgrund des Überschreitens der Bilanzsummengrenze unter die Aufsicht (Single Supervisory Mechanism) der Europäischen Zentralbank sowie in die Abwicklungszuständigkeit des Single Resolution Boards (Single Resolution Mechanism) gewechselt.

RBI Beteiligung:

Die RBI ist die größte Beteiligung der RLB NÖ-Wien mit einem Anteil von 25% +1 Aktie. Aufgrund ihrer starken Positionierung in der Region Zentral- und Osteuropa ist die RBI weiterhin stark von der aktuellen geopolitischen Situation rund um den Krieg in der Ukraine betroffen. Im Jahres- und im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien sind die Auswirkungen des Krieges in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmenswertes der RBI auf Basis des aktuellen Informationsstandes abgebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die RBI wieder einen sehr guten operativen Geschäftsverlauf aus den fortgeführten Geschäftsbereichen ohne Russland mit sehr starken Kernerträgen, insbesondere im Nettozinsergebnis und im Provisionsergebnis.

Mit dem Verkauf ihres Anteils von 87,74% an der belarussischen Tochtergesellschaft Priorbank JSC hat sich die RBI 2024 planmäßig aus dem Markt Belarus zurückgezogen. Im Konzern-Jahresergebnis der RBI schlägt sich dieser Rückzug mit rd. EUR -824 Mio. zu Buche. Demgegenüber steht eine positive OCI Auswirkung i.H.v. rund EUR 500 Mio. Die Kapitalauswirkung nach OCI ist somit gering.

Die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen sind weiterhin nicht abschließend beurteilt und nach wie vor im laufenden Prozess. Das Jahr 2024 wurde mit rd. EUR -650 Mio. belastet.

Aufgrund einer Klage der Rasperia Trading Limited („Rasperia“) leitete der Arbitrazh Court of the Kaliningrad Region, Russland (das „Gericht“), am 20.08.2024 ein Verfahren gegen die STRABAG SE, die AO Raiffeisenbank und die

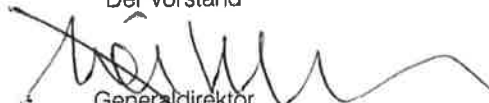
österreich. Kernaktionäre der STRABAG SE – darunter insb. auch RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) und deren 100%-Tochtergesellschaft BLR-Baubeteiligungs GmbH („BLR“) – ein. Klagsgegenstand sind von Rasperia behauptete Schadenersatzansprüche gegen die Beklagten, die ihre Grundlage in EU-sanktionskonformen Maßnahmen der STRABAG SE und deren österreich. Kernaktionären haben. Das Gericht gab der Klage mit Urteil vom 20. Jänner 2025 vollinhaltlich statt und verurteilte die STRABAG SE und deren österreich. Kernaktionäre zur Zahlung von insgesamt rund EUR 2,044 Mrd. Das Urteil ist in Österreich nicht vollstreckbar, weswegen von Rasperia auch die Exekution in Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank eingeklagt wurde. Die AO Raiffeisenbank hat zum 31. Dezember 2024 gemäß IFRS und russischen Rechnungslegungsstandards eine Rückstellung von rund EUR 840 Mio. eingebucht. Sämtliche Beklagte, darunter insbesondere auch Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und BLR, bekämpfen das Urteil.

Die weitere Entwicklung der geopolitischen Situation wird vom Management der RBI laufend beobachtet, mögliche Szenarien werden analysiert sowie unterschiedliche strategische Optionen in Bezug auf Russland evaluiert. Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der aktuellen Informationen eine gute Entwicklung des operativen Ergebnisses erwartet.

Aufgrund der gegenwärtigen Unsicherheiten werden die Informationen und die strategischen Überlegungen der RBI durch den Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie durch die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien laufend evaluiert und bewertet.

Risikofaktoren für die Prognose des Geschäftsjahres 2025 inkludieren geopolitische und volkswirtschaftliche Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie Änderungen im Wettbewerbsumfeld.


Wien, am 25. Februar 2025
Der Vorstand



Generaldirektor
Mag. Michael HÖLLERER



Generaldirektor-Stellvertreter
KR Mag. Reinhard KARL



Vorstandsdirektor
Dr. Martin HAUER



Vorstandsdirektor
Dr. Roland MECHTLER, CPA



Vorstandsdirektorin
Dr. Claudia SÜSSENBACHER, M.B.L.

JAHRESABSCHLUSS NACH UGB

Bilanz

in EUR	Aktiva		31.12.2024	31.12.2023
1.	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.346.606.155,52	4.014.018.803,54
2.	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		2.903.152.822,90	3.221.632.599,76
	a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.903.152.822,90		3.221.632.599,76
3.	Forderungen an Kreditinstitute		5.375.112.794,58	6.380.612.681,46
	a) täglich fällig	2.218.608.501,92		2.507.863.409,01
	b) sonstige Forderungen	3.156.504.292,66		3.872.749.272,45
4.	Forderungen an Kunden		16.309.063.333,72	16.065.666.889,69
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.629.913.551,56	4.203.853.209,84
	a) von öffentlichen Emittenten	15.520.412,50		15.520.412,50
	b) von anderen Emittenten	4.614.393.139,06		4.188.332.797,34
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	2.225.397.834,78		2.085.828.185,03
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0,00
7.	Beteiligungen		182.420.102,88	166.047.029,19
	darunter: an Kreditinstituten	132.724.021,94		119.380.177,45
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen		1.726.872.116,62	1.726.452.212,19
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		8.618.056,60	5.421.457,85
10.	Sachanlagen		15.729.026,21	14.203.366,03
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.908.419,81		5.324.376,84
11.	Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		276.603,00	276.603,00
	darunter: Nennwert	18.900,00		18.900,00
12.	Sonstige Vermögensgegenstände		382.433.733,86	351.218.790,59
13.	Rechnungsabgrenzungsposten		120.124.571,30	110.153.280,82
14.	Aktive latente Steuern		10.693.375,00	13.041.850,00
	Summe der Aktiva		35.011.016.243,75	36.272.598.773,96
in EUR	Posten unter der Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
1.	Auslandsaktiva		6.485.053.639,54	5.957.988.795,80

in EUR	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.997.975.617,62	12.147.606.975,29
	a) täglich fällig	5.572.103.620,35	5.123.685.728,13
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.425.871.997,27	7.023.921.247,16
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.774.517.352,50	9.902.421.913,15
	a) Spareinlagen	1.393.440.682,13	1.240.323.547,61
	darunter:		
	aa) täglich fällig	0,00	0,00
	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.393.440.682,13	1.240.323.547,61
	b) sonstige Verbindlichkeiten	9.381.076.670,37	8.662.098.365,54
	darunter:		
	ba) täglich fällig	6.472.923.805,40	6.044.558.512,15
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.908.152.864,97	2.617.539.853,39
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	11.325.937.267,88	11.452.640.394,94
	a) begebene Schuldverschreibungen	10.524.433.431,62	10.733.705.941,54
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	801.503.836,26	718.934.453,40
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	350.215.921,42	344.810.031,42
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	65.076.160,12	63.149.775,28
6.	Rückstellungen	137.791.731,62	130.204.588,07
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	18.934.736,45	18.980.624,56
	b) Rückstellungen für Pensionen	24.460.197,35	28.482.036,25
	c) Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	d) sonstige	94.396.797,82	82.741.927,26
6.A	Fonds für allgemeine Bankrisiken	103.500.000,00	103.500.000,00
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	154.995.000,00	214.821.000,00
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	76.000.000,00	76.000.000,00
9.	Gezeichnetes Kapital	219.789.200,00	219.789.200,00
10.	Kapitalrücklagen	556.849.376,82	556.849.376,82
	a) gebundene	533.098.378,82	533.098.378,82
	b) nicht gebundene	23.750.998,00	23.750.998,00
11.	Gewinnrücklagen	518.660.263,11	512.499.570,83
	a) gesetzliche Rücklage	21.452.010,00	21.452.010,00
	b) andere Rücklagen	497.208.253,11	491.047.560,83
12.	Hafrücklage gemäß 57 Abs. 5 BWG	215.300.000,00	215.300.000,00
13.	Bilanzgewinn	514.408.352,66	333.005.948,16
	Summe der Passiva	35.011.016.243,75	36.272.598.773,96

in EUR	Posten unter der Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
1.	Eventualverbindlichkeiten		713.183.067,77	664.122.152,31
	darunter:			
	a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0,00
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	704.774.656,52		655.898.741,06
2.	Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG		3.127.133.695,15	3.305.566.870,29
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		25.485.150,00	24.339.300,00
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		2.262.776.516,58	2.120.837.205,26
	darunter:			
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	173.281.610,62		168.429.970,36
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		12.495.612.326,35	12.433.950.208,00
	darunter:			
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in %)	16,11		15,09
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	16,72		15,70
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	18,11		17,06
6.	Auslandspassiva		3.553.670.946,66	6.626.201.946,46

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR		2024	2023
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.484.490.176,99	1.255.852.297,88
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	240.707.810,49	167.989.697,44
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.136.643.738,65	-942.703.085,53
I.	Nettozinsertrag	347.846.438,34	313.149.212,35
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	113.008.805,89	73.476.296,57
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	95.033,40	67.881,00
	b) Erträge aus Beteiligungen	15.399.892,71	8.488.476,69
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	97.513.879,78	64.919.938,88
4.	Provisionserträge	89.900.465,38	85.209.125,80
5.	Provisionsaufwendungen	-48.619.407,10	-43.889.728,10
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	8.654.482,78	2.844.776,85
7.	Sonstige betriebliche Erträge	60.187.943,12	57.847.660,71
II.	Betriebserträge	570.978.728,41	488.637.344,18
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-267.491.073,04	-256.469.083,99
	a) Personalaufwand	-128.805.435,41	-124.012.358,75
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	-96.884.658,74	-87.866.505,14
	ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-23.258.158,65	-21.891.604,08
	ac) sonstiger Sozialaufwand	-2.708.014,25	-2.262.673,15
	ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.847.344,31	-3.619.831,86
	ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	3.577.904,79	-3.954.704,19
	af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-5.685.164,25	-4.417.040,33
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-138.685.637,63	-132.456.725,24
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-6.282.111,81	-6.148.954,71
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.165.217,73	-38.913.031,19
III.	Betriebsaufwendungen	-304.938.402,58	-301.531.069,89
IV.	Betriebsergebnis	266.040.325,83	187.106.274,29

in EUR		2024	2023
11./12.	Saldo aus Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-75.531.374,77	-53.991.547,97
13./14.	Saldo aus Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	12.637.080,19	-2.356.679,79
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	203.146.031,25	130.758.046,53
15.	Außerordentliche Erträge	1.337.874,32	0,00
16.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
17.	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	1.337.874,32	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: Steuerlatenzen	-10.769.154,59	-7.942.240,68
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-2.348.475,00	-168.970,00
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-6.151.654,20	-7.771.123,15
VI.	Jahresüberschuss	187.563.096,78	115.044.682,70
20.	Rücklagenbewegung	-6.160.692,28	-4.329.089,17
VII.	Jahresgewinn	181.402.404,50	110.715.593,53
21.	Gewinnvortrag	333.005.948,16	222.290.354,63
VIII.	Bilanzgewinn	514.408.352,66	333.005.948,16

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie branchenspezifischer Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung vorgenommen.

Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

Die Aktiva und Passiva in Fremdwährung werden mit EZB-Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Soweit Fremdwährungsbestände zu bewerten sind, für die keine EZB-Referenzkurse vorliegen, werden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente

Bankbuch

Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten im Bankbuch erfolgt abhängig von ihrer Widmung:

Mikro-Hedge

Fix verzinsten Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden im Rahmen von Bewertungseinheiten durch derivative Sicherungsgeschäfte gegen Zins- und Marktpreisrisiken abgesichert. Diese Risiken stammen aus den folgenden Grundgeschäften: Anleihen im Umlauf- und Anlagevermögen, Eigene Emissionen, Kredite, Einlagen und passive Schuldhochindarlehen. Derivate werden ab Designationszeitpunkt bis zur Endlaufzeit in die Sicherungsbeziehung einbezogen. Zur Effektivitätsmessung werden der Critical Term Match, die Dollar Offset Methode und die Sensitivitätsanalyse verwendet.

Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen beim Mikro-Hedge

Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen vorrangig durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven für die Diskontierung sowie Kreditrisikoanpassungen (CVA) der Sicherungsderivate. Die Effektivität wird anhand eines Vergleichs der Änderungen des Hedge Fair Value vom Grundgeschäft und des Fair Value des Sicherungsinstruments nachgewiesen. Liegt die Effektivität innerhalb der Bandbreite von 80 und 125 %, ist der ineffektive Anteil eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung wird in GuV Pos. 10 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, eine Auflösung in GuV Pos. 7 „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst. Die Drohverlustrückstellung wird als Passivposten 6 lit. d „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Makro-Hedge

Im Rahmen der Makro-Hedges werden Zinsderivate mit dem Ziel eingesetzt, das Fixzinsrisiko von risikotragenden Finanzinstrumenten im Bankbuch zu reduzieren. In der RLB NÖ-Wien bestehen getrennte Makro-Hedges für finanzielle Vermögenswerte (Makro-Hedge aktiv) und finanzielle Verbindlichkeiten (Makro-Hedge passiv). Variable Finanzinstrumente mit eingebetteten Floors werden im Rahmen von zwei Makro-Hedges, getrennt nach 3- und 6-Monats-EURIBOR, mittels verkaufter Floors gegen die enthaltenen Zins- und Volatilitätsrisiken abgesichert.

Soweit Derivate einer funktionalen Einheit zugeordnet oder als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Mikro-Hedges designiert sind, werden sie nicht als Sicherungsgeschäft in einem Makro-Hedge designiert.

Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte weitgehend kompensieren. Die Zinskurve wird hierfür drei Szenarien unterworfen: Parallele Verschiebung um 100 Basispunkte, mittlere Verflachung und mittlere Versteilerung. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein. Retrospektiv erfolgt eine Gegenüberstellung der Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte mit den Wertänderungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs. Für negative Wertänderungen der Absicherungsderivate, welche nicht vollständig durch positive Wertänderungen der Grundgeschäfte kompensiert werden, wird eine Drohverlustrückstellung erfasst. Ein positiver Saldo bleibt hingegen außer Ansatz.

Zinsderivate in funktionalen Einheiten

Im Bankbuch werden Zinsderivate zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Diese werden aufgrund einheitlicher strategischer Ausrichtung und gleichartiger Risikostruktur, je Währung und je klar abgegrenztem Verantwortungsbereich zu funktionalen Einheiten zusammengefasst.

Die in funktionale Einheiten zusammengefassten Zinsderivate werden i.S.d. FMA-Rundschreibens zu "Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG" bilanziert. Für jedes Einzelgeschäft einer funktionalen Einheit wird der aktuelle Marktwert zum Bilanzstichtag ermittelt. Die positiven und negativen Marktwerte werden saldiert. Ergibt sich in Summe ein negativer Marktwert, wird in Höhe des negativen Marktwertes der funktionalen Einheit eine Rückstellung gebildet. Ein positiver Marktwert wird nicht bilanziert.

Einzelbewertung

Derivate des Bankbuches, die weder als Sicherungsgeschäfte einen Mikro- oder Makro-Hedge mit anderen Geschäften bilden noch im Rahmen von funktionalen Einheiten zur Steuerung des Zinsrisikos aus dem Bankbuch dienen, werden einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert eine Rückstellung gebildet. Derivate mit positivem Marktwert werden nicht bilanziert.

Handelsbuch

Die dem Handelsbuch gewidmeten derivativen Finanzinstrumente werden mit ihrem Marktwert bilanziert und in den Sonstigen Vermögensgegenständen / Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte zum Marktwert bilanziert.

Beizulegender Zeitwert

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden, sofern vorhanden, Börsenkurse zur Bewertung herangezogen (Refinitiv, Bloomberg). Sind keine Börsenkurse vorhanden, kommen in der RLB NÖ-Wien für die Bewertung von

Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung (z.B. Barwertmethode, Optionspreismodelle). Over the Counter (OTC)-Derivate, beispielsweise Zinsswaps, Währungsswaps oder Zinstermingeschäfte, werden über das Discounted Cash Flow (DCF)-Modell bewertet. OTC-Optionen (z.B. Währungs-, Zinsoptionen) liegen marktübliche Bewertungsmodelle, wie das Garman-Kohlhagen Modell, Bachelier sowie Black '76, zugrunde. Sämtliche Bewertungsparameter (z.B. Zinssätze, Volatilitäten) werden von unabhängigen Marktdaten-Informationssystemen ermittelt und touristisch geprüft.

Um das Kontrahentenausfallrisiko bei unbesicherten Derivaten zu berücksichtigen, wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Das CVA berechnet sich als Produkt von erwartetem positivem Marktwert des Derivats (Expected Positive Exposure, EPE), der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, PD) und der Verlustquote im Falle eines Ausfalls (Loss Given Default, LGD), wobei der EPE durch Simulation und LGD sowie PD über Marktdaten ermittelt werden. Das Debt Value Adjustment (DVA) stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, wobei anstelle des erwarteten positiven Marktwerts der erwartete negative Marktwert (Expected Negative Exposure, ENE) verwendet wird.

Wertpapiere

Wertpapiere im Anlagevermögen

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Als Anhaltspunkte für eine nicht dauerhafte Wertminderung gelten insbesondere bei Wertpapieren, bei denen eine langfristige Behaltensabsicht besteht, Wertschwankungen innerhalb der marktüblichen Volatilität sowie zinsbedingte Kursschwankungen. Wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung im Ausmaß der Wertminderung.

Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG nach der Effektivzinsmethode auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben, bei unter pari angeschafften Wertpapieren erfolgt eine effektivzinskonforme Zuschreibung auf den Rückzahlungsbetrag.

Wertpapiere im Umlaufvermögen

Wertpapiere des Umlaufvermögens, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens, die zum Börsenhandel zugelassen sind, werden mit ihren Marktwerten bilanziert, ausgenommen davon sind rückgekaufte Eigenemissionen des Umlaufvermögens, welche nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden.

Wertpapiere im Handelsbuch

Wertpapiere des Handelsbestands, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Handelsbestands, die zum Börsenhandel zugelassen sind, werden zum beizulegenden Zeitwert (mark-to-market) bewertet, ausgenommen davon sind rückgekaufte Eigenemissionen des Handelsbestands, welche nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden.

Beizulegender Zeitwert

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Aktien und Anleihen werden in erster Linie Börsenkurse oder Marktpreise herangezogen. Börsenkurse oder Marktpreise auf einem inaktiven Markt sind keine beizulegenden Zeitwerte.

Folgende Indikatoren können für einen inaktiven Markt sprechen:

- ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten
- verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern
- die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell
- ein wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads

Sind keine Quotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden, werden die Wertpapiere mittels DCF-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie eine Risikoprämie ein. Die Ermittlung dieser Risikoprämie erfolgt über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wird ein konservativer Ansatz gewählt und Ausfallrisikoprämien für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen.

Kredite und Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute sowie an Kunden werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Zinsabgrenzungen werden im jeweiligen zinstragenden Bilanzposten ausgewiesen.

Risikovorsorge

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zu diesem Zweck werden sämtliche Kreditforderungen monatlich auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Forderung haben.

Für die Ermittlung von Wertminderungen bei ausgefallenen Vermögenswerten trifft die RLB NÖ-Wien eine Unterscheidung in signifikante und nicht signifikante Kunden. Kunden mit einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zueinander werden zu einer Gruppe verbundener Kunden zusammengefasst. Ist das Brutto-Obligo einer Gruppe zum Zeitpunkt der Berechnung der Risikovorsorge höher oder gleich EUR 1 Mio., gilt jeder Kunde dieser Gruppe als signifikant. Kunden aus einer Gruppe mit einem Gesamtbligo unter EUR 1 Mio. gelten hingegen als nicht signifikant.

Ausgefallene Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden mittels DCF-Modell bewertet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme, wobei abhängig von den erwarteten Zahlungsströmen ein oder mehrere Szenarien berechnet und gewichtet werden.

Ausgefallene Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD) ergibt.

Pauschalwertberichtigungen werden für alle nicht ausgefallenen Forderungen auf Basis des Ein-Jahr-Expected-Loss-Ansatzes ermittelt. Dabei werden einzelne Kunden bzw. Forderungen zu homogenen Forderungspools zusammengefasst und auf Basis validierter Risikoparameter (PD, LGD, CCF) bewertet. Der der Kalkulation zugrundeliegende

Horizont ist ein Jahr. Diese homogenen Forderungspools orientieren sich an den verwendeten Risiko-Messsystemen (Ratingmodellen). Die Berechnungsmethode wird für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand sowie für offene Rahmen und Haftungen angewendet.

Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Von der Bewertungsmethode gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Modifikationen

Vertragsanpassungen liegen vor, wenn ein Vertrag geändert wird, ohne dass die Möglichkeit zur Anpassung ursprünglich im Vertrag vorgesehen war. Erhebliche Vertragsanpassungen verändern den wirtschaftlichen Gehalt des Finanzinstruments wesentlich und führen zur Ausbuchung des alten und Einbuchung eines neuen Vermögensgegenstands.

Verändert eine Vertragsanpassung den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstands nicht wesentlich, liegt eine unerhebliche Vertragsanpassung vor. In diesem Fall kommt es zu keiner Ausbuchung des Vermögensgegenstands. Entsprechend dem imparitätischen Realisationsprinzip werden Verluste aus unerheblichen Vertragsanpassungen im Zeitpunkt der Vertragsanpassung gebucht, Gewinne bleiben außer Ansatz.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei dauerhaften Wertminderungen werden diese auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Solange sich Wertschwankungen im marktüblichen Bereich bewegen, ist dies kein Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung. Wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung im Ausmaß der Werterhöhung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Bauten sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei immateriellen Vermögensgegenständen von 10,0% bis 33,3%, bei Bauten von 2,0% bis 20,0%, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung von 5,0% bis 50,0%. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Agios / Disagios bei eigenen Emissionen werden unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden als Aufwand erfasst.

Nicht in Verkehr gebrachte eigene Emissionen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eigene Emissionen, die in Pension gegeben oder verliehen wurden, gelten als in Verkehr gebracht und werden in der Bilanz ausgewiesen.

Nullkuponanleihen werden mit dem Ausgabebetrag zuzüglich der bis zum Abschlussstichtag anteilig aufgelaufenen Zinsen angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die Berechnung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens gemäß IAS 19 steht laut AFRAC Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB) im Einklang mit den Vorschriften des UGB.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung" in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Die Berechnung erfolgt unter Beachtung des gesetzlich frühestmöglichen Pensionsalters für Männer und Frauen.

Der Rechnungszins wird auf Grundlage der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen zum Bewertungsstichtag ermittelt (iBoxx), wobei die Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen. Die Laufzeiten der Pensionen werden im Vergleich zu den Laufzeiten der übrigen personalbezogenen Rückstellungen (Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) differenziert betrachtet.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird eine Differenzierung der Parameter für Begünstigte mit STATUT- bzw. KV 6-Zusage und für übrige Begünstigten vorgenommen. Mit dieser Differenzierung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei Pensionsantritt von Begünstigten mit STATUT- bzw. KV 6-Zusage ein Transfer der vorhandenen Deckungsrückstellungen aus dem leistungsorientierten ins beitragsorientierte System erfolgt. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Rechnungszinssätze werden im Folgenden dargestellt.

Laut AFRAC Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (UGB) ist der Wert einer Rückdeckungsversicherung von der Gesamtpensionsverpflichtung abzuziehen, falls die Rückdeckungsversicherung ausschließlich der Deckung der konkreten Verpflichtung dient und der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung dem Zugriff des Unternehmens und der Gläubiger entzogen ist. Dementsprechend wird der Wert der Rückdeckungsversicherungen von der Gesamtpensionsverpflichtung in Abzug gebracht.

Parameter für die Berechnung der Pensionsrückstellung:

31.12.2024	Rechnungszinssatz in der Anwartschaftsphase	Rechnungszinssatz in der Leistungsphase	Gehaltssteigerung für aktive Dienstnehmer*	Zukünftige Pensionserhöhungen	Fluktuationsraten
Begünstigte mit STATUT- bzw. KV6-Zusage	3,3%	4,0%	0,5% - 4,5%*	0,0%	0,0%
Übrige Begünstigte	3,3%	3,3%	0,5% - 4,5%*	0,5% - 4,5%**	0,0%

*4,5% / 3,0% p.a. jeweils im 1./ab dem 2. Jahr

** 4,5% / 3,0% p.a. für Begünstigte ohne Rückdeckungsversicherung, jeweils im 1. / ab dem 2. Jahr

31.12.2023	Rechnungszinssatz in der Anwartschaftsphase	Rechnungszinssatz in der Leistungsphase	Gehaltssteigerung für aktive Dienstnehmer*	Zukünftige Pensionserhöhungen	Fluktuationsraten
Begünstigte mit STATUT- bzw. KV6-Zusage	3,2%	4,0%	0,5% - 8,0%*	0,0%	0,0%
Übrige Begünstigte	3,2%	3,2%	0,5% - 8,0%*	0,5% - 8,0%**	0,0%

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter und der Jubiläumsgeldrückstellung werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

31.12.2024	Rechnungszinssatz	Gehaltssteigerungen	Fluktuationsraten
Vorstände	2,9%	4,0%	0% - 12,9%
kollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter	2,9%	3,0% - 4,5%*	0% - 12,9%
außerkollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter und ausbiennierte Mitarbeiter	2,9%	4,5% - 6,0%**	0% - 12,9%

* 4,5%/3,0% p.a. jeweils im 1./ab dem 2. Jahr

** 6,0%/4,5% p.a. jeweils im 1./ab dem 2. Jahr

31.12.2023	Rechnungszinssatz	Gehaltssteigerungen	Fluktuationsraten
Vorstände	3,1%	4,0%	0% - 12,1%
kollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter	3,1%	4,5% - 9,5%*	0% - 12,1%
außerkollektivvertraglich entlohnte Mitarbeiter und ausbiennierte Mitarbeiter	3,1%	3,0% - 8,0%**	0% - 12,1%

Bei der Jubiläumsgeldrückstellung werden die Lohnnebenkosten in einer Bandbreite von 7,26% bis 27,74% (VJ: 7,3% bis 27,83%) angesetzt.

Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Durchschnittszinssatz abgezinst, soweit die Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Barwert eine Bagatellgrenze überschreitet.

Steuern

Steuerliche Unternehmensgruppe

Die RLB NÖ-Wien ist Gruppenmitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) als Gruppenträger und hat mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien umfasst im Veranlagungsjahr 2024 neben dem Gruppenmitglied RLB NÖ-Wien 46 (VJ: 47) weitere Gruppenmitglieder. Die RLB NÖ-Wien wird mit einer an die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien zu leistenden Steuerumlage auf zugewiesene Gewinne sowie anteilig mit der auf Gruppenträgerebene entstehenden

Körperschaftsteuer – mit einem Höchstsatz von 23% (VJ: 24%) – belastet. Steuerliche Verluste werden von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit einer Steuerumlage in Höhe von 11,5% (VJ: 12%) abgegolten.

Der Anspruch auf Abgeltung entstehender steuerlicher Verluste der RLB NÖ-Wien als Gruppenmitglied gegenüber dem Gruppenträger besteht, solange die Steuerumlagevereinbarung aufrecht ist. Da nicht beabsichtigt ist, die Steuerumlagevereinbarung zu kündigen, werden latente Steuern, die sich aus einem Überhang der aktiven temporären Differenzen über die passiven temporären Differenzen ergeben, unabhängig von der zukünftigen Steuerplanung angesetzt.

Pillar II

Die RLB NÖ-Wien ist in den Konzernabschluss der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. einbezogen. Die Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien fällt in den Anwendungsbereich des Mindestbesteuerungsgesetzes (MinBestG). Dieses Gesetz ist mit 31. Dezember 2023 in Kraft getreten und dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar II). Es zielt darauf ab, eine effektive, länderbezogene Mindestbesteuerung von 15% für Unternehmensgruppen mit einem weltweiten Umsatz von mindestens EUR 750 Mio. sicherzustellen. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien organisiert und bearbeitet die notwendigen prozessualen und fachlichen Anpassungen, die sich aus der Einführung der Regelungen zum Mindestbesteuerungsgesetz ergeben, im Rahmen eines laufenden Konzernprojektes. Auf Basis der durchgeführten Berechnungen ist in Österreich für 2024 mit keiner zusätzlichen Steuerbelastung als Folge der Anwendung des MinBestG zu rechnen, weshalb keine Rückstellung gebildet wurde.

Latente Steuern

Ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätzen eine Steuerbelastung für die Folgejahre, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, wird eine aktive latente Steuer ausgewiesen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Umlagesatz, der sich aus dem Überhang der temporären Differenzen auf Basis der Gesamtdifferenzenbetrachtung ergibt.

- Für Überhänge der zu versteuernden temporären Differenzen wird für die Bewertung aller temporären Differenzen der für an den Gruppenträger zu leistenden Umlagen vorgesehene Höchstsatz von 23% (VJ: 23%) herangezogen.
- Ergibt sich ein Überschuss der abzugsfähigen über die zu versteuernden temporären Differenzen, ist für die Bewertung aller temporären Differenzen der Umlagesatz für vom Gruppenträger an die Gesellschaft zu leistende Umlagen i.H.v. 11,5% (VJ: 11,5%) heranzuziehen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Kunden angelastete Gebühren, die nach der Höhe der Kreditforderung berechnet werden, werden über die Laufzeit des jeweiligen Kredits realisiert. Sonstige Gebühren werden sofort im Provisionsergebnis vereinnahmt.

Zinsen aus Derivaten werden netto dargestellt. Zinsen aus Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden in jenem Posten ausgewiesen, in dem die Zinsen aus dem Grundgeschäft ausgewiesen werden.

Negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen werden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge bzw. positive Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen der Bilanzposten

(1) Darstellung der Fristigkeiten

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG:

in TEUR		Kreditinstitute		Nichtbanken	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a)	bis 3 Monate	1.634.402	2.527.062	1.091.973	1.021.080
b)	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	118.855	133.566	1.578.934	1.461.823
c)	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	592.170	537.634	5.534.054	5.441.286
d)	mehr als 5 Jahre	763.670	608.406	7.358.581	7.445.857

2. Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG:

in TEUR		Kreditinstitute		Nichtbanken	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a)	bis 3 Monate	4.398.654	5.975.634	2.128.701	2.486.224
b)	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	1.000.000	1.847.860	735.319
c)	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	162.483	482.517
d)	mehr als 5 Jahre	0	0	84.344	83.243

3. Im Jahr nach dem Bilanzstichtag fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bzw. begebene Schuldverschreibungen nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG:

in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
a)	Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	259.632	224.618
b)	Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	1.071.207	1.286.607

(2) Wertpapiere

1. Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG:

in TEUR		börsennotiert		nicht börsennotiert	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a)	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.597.583	4.175.907	1.499	2.670
b)	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
c)	Beteiligungen	126.640	115.646	0	0

2. Finanzanlagen nach § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Aufgliederung der in den Aktivposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind und dem Anlagevermögen dienen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.497.679	2.097.597

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach der Veranlagungsstrategie. Besteht sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit, einen Vermögensgegenstand bis zur Endfälligkeit zu halten, ist dieser dem Anlagevermögen zugeordnet.

3. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG

Der Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt TEUR 48.802 (VJ: 48.484).

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG

Der Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt TEUR 139.516 (VJ: 109.216).

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die zu Anschaffungskosten bewertet werden und nicht die Eigenschaft von Finanzanlagevermögen haben, beträgt TEUR 2.666 (VJ: 152).

6. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 5 BWG

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren bilanzierten Marktwert der zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.434 (VJ: 8.184).

7. Umwidmungen

Im Jahr 2024 wurden rückgekaufte eigene Emissionen mit einem Umwidmungswert von TEUR 394 (VJ: 388) unter Buchwertfortführung aufgrund fehlender Marktliquidität vom Handelsbuch in das Bankbuch übertragen.

8. Angaben zu Wertpapieren am inaktiven Markt

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert beträgt TEUR -3.230 (VJ: -4.997). Es liegen keine Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung vor.

9. Wertpapier-Handelsbuch

Die RLB NÖ-Wien führt ein Wertpapier-Handelsbuch i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Z. 86 i.V.m. Art. 102ff der CRR. Die Positionen des Wertpapier-Handelsbuches bestehen aus Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten. Das (Nominal-)Volumen der im Wertpapier-Handelsbuch zum Bilanzstichtag enthaltenen Wertpapiere beläuft sich auf TEUR 29.164 (VJ: 18.976).

Die Angaben zu den sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sind in den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1. UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG offengelegt.

(3) Beteiligungen

1. Rechtliche und geschäftliche Beziehungen mit verbundenen Unternehmen

Steuerliche Unternehmensgruppe und umsatzsteuerliche Organschaft

Die RLB NÖ-Wien ist Gruppenmitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe nach § 9 KStG mit dem Gruppenträger Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Sie hat mit dem Gruppenträger eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft gem. § 2 Abs 2 Z 2 UStG zwischen der RLB NÖ-Wien und den im folgenden aufgezählten Gesellschaften:

- RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Organträger)
- „AKTUELL“ Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.
- MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH
- RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH
- Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
- VERITAS Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
- RI-Bewertungs GmbH

Liquiditätsmanagementvereinbarung

Die Liquiditätsmanagementvereinbarung, abgeschlossen zwischen RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, regelt das Verhältnis zwischen beiden Parteien in Bezug auf Liquiditätsversorgung, -messung und -monitoring. Die Liquiditätsmanagementvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann durch beide Parteien gekündigt werden.

Geschäftsbesorgungsvertrag

Zwischen RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Das Ziel ist eine synergetische und kompetente Leistungserbringung zentraler Funktionen im Konzern.

D&O-Versicherung

Die RLB NÖ-Wien hat für ihre Organe und leitenden Angestellten sowie für alle Organe der verbundenen Unternehmen eine „Directors and Officers (D&O)“-Versicherung und Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen und trägt die damit verbundenen Kosten.

Institutsbezogenes Sicherungssystem und Einlagensicherung

Das Institutsbezogene Sicherungssystem und die Einlagensicherung sind in Kapitel (11).4.a erläutert.

2. Angaben zu direkten und/oder indirekten Beteiligungsbeziehungen bzw. direkte bankgeschäftliche Beziehungen mit verbundenen Unternehmen sowie zu direkten Beteiligungen i.S.d. § 238 Abs 1. Z. 4 UGB: Die Angaben sind in Anlage 2 und Anlage 3 dargestellt.

3. Erläuterungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Entwicklung der Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beteiligungserträge und Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 112.914 (VJ: 73.408) vereinnahmt. Darin ist eine Ausschüttung aus der Raiffeisen Bank International AG i.H.v. TEUR 102.745 (VJ: 64.620) und der "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H. i.H.v. 5.970 (VJ: 5.750) enthalten. Der Ertrag aus der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG beläuft sich auf TEUR 1.700 (VJ: 1.000).

Die RLB NÖ-Wien hat im Geschäftsjahr keine wesentlichen Veräußerungserlöse erzielt.

Mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 29. März 2024 wurden sämtliche Anteile an der Raiffeisen Beratung direkt GmbH von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG an die RSC Raiffeisen Service Center GmbH verkauft.

Mit Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 30. April 2024 wurden sämtliche Anteile der Raiffeisen-Landeswerbung Niederösterreich-Wien an der Raiffeisen Analytik GmbH an die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG verkauft. Anschließend wurde per Verschmelzungsvertrag vom 30. April 2024 die Raiffeisen Analytik GmbH rückwirkend zum 31. Dezember 2023 upstream auf die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG verschmolzen.

Die "BARIBAL" Beteiligungs GmbH (BARIBAL) war eine 100% Tochter der RLB NÖ-Wien AG und wurde mit Stichtag 14. Jänner 2025 infolge der Beendigung der Liquidation aus dem Firmenbuch gelöscht. Die Liquidationsschlussbilanz wurde mit Stichtag 4. Dezember 2024 erstellt.

Die BARIBAL erfüllte neben der Verwaltung eines Cashbestandes keinen Geschäftszweck mehr und wurde zur Strukturvereinfachung und Einsparung der laufenden Gestionskosten liquidiert. Der Liquidationserlös betrug TEUR 5.409.

4. Erhöhung der Beteiligung an der RBI

Im Laufe des Jahres 2023 erfolgte die Erhöhung der Anteile der RLB NÖ-Wien an der RBI von 22,7% auf 24,8%. Durch weitere Zukäufe im Jahr 2024 erfolgte eine Anteilserhöhung auf 25,0% + 1 Aktie.

5. Werthaltigkeit der Beteiligung an der RBI

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse – insbesondere aufgrund der nach wie vor herrschenden Unsicherheit iZm dem Russland-Ukraine-Krieg, dem Börsenkurs im Jahr 2024 und den rechtlichen Unsicherheiten aus dem Verfahren iZm den Eigentümerverhältnissen der STRABAG (Nähere Infos siehe im Lagebericht unter „Ausblick zur Unternehmensentwicklung“) – objektive Indikatoren vor, die auf einen

gesunkenen beizulegenden Wert hinweisen. Der Beteiligungsansatz an der RBI wurde deshalb per 31. Dezember 2024 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Gemäß AFRAC 24 Rz. 9 wurde als beizulegender Wert der RBI ein subjektiver Unternehmenswert gemäß KFS/BW1 auf Basis des Barwertes der zu erwartenden Cash Flows (Dividend Discount Modell) und auf Basis eines externen Unternehmenswertgutachtens ermittelt. Die Cash Flows wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen und vom Aufsichtsrat der RBI genehmigten Fünf-Jahresplanung abgeleitet und im Zuge der Plausibilisierung für die Wertermittlung durch das Management der RLB NÖ-Wien angepasst.

Um die aktuell unsichere wirtschaftliche Lage aufgrund des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland entsprechend abzubilden, wurde gemäß des Dual Steering Approaches der RBI die Beteiligung an der Raiffeisenbank Russland separat vom Rest der RBI bewertet. Die RBI prüft alle Optionen bis hin zu einem Ausstieg aus dem russischen Markt und auch, wie bzw. wann Dividenden aus Russland fließen können. Diese Umstände verdeutlichen, dass iZm der Geschäftstätigkeit in Russland deutliche Unsicherheiten und ein erhöhtes Risikopotential besteht. Diesbezüglich wurden die aktuell vorliegenden Ausschüttungsbeschränkungen, dass gegenwärtige Verfahren iZm den STRABAG Anteilen gem. Ad-hoc-Mitteilung vom 20. Jänner 2025 über die russische Netzwerkbank, sowie auch das generell höhere Risiko der russischen Beteiligung entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der volatilen Zinslandschaft und den unsicheren gesamtwirtschaftlichen Umständen wurden im Unternehmenswertgutachten und vom Management der RLB NÖ-Wien Abschläge in den erwarteten Cash Flows der RBI Core im Bereich des Zinsergebnisses und der Risikokosten vorgenommen.

Die Diskontierung der mit dem Bewertungsobjekt erzielbaren Cash Flows erfolgt mit Hilfe eines durchschnittlichen, risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatzes i.H.v. 11,3% (VJ: 10,7%) für Russland bzw. 11,0% (VJ: 11,7%) für die übrigen Ländermärkte. Es wurde eine nachhaltige Wachstumsrate von 2,0% (VJ: 2,0%) bei der Ermittlung des Nutzungswertes der RBI angesetzt, was dem kommunizierten Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) entspricht. Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nach Capital Asset Pricing Model (CAPM) wurde der Beta-Faktor aus der Peer Group herangezogen.

Der ermittelte subjektive Unternehmenswert gemäß KFS/BW1 der RBI lag zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 über dem Buchwert in der RLB NÖ-Wien i.H.v. TEUR 1.833.459 (VJ: 1.822.465), demzufolge war kein Wertberichtigungserfordernis gegeben.

6. Wechselseitige Beziehungen

Eine wechselseitige Beteiligung besteht mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien hält 189 Stück Core Equity Tier-1-Instrumente (CET-1-Instrumente, vormals Partizipationsscheine) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit einem Buchwert i.H.v. EUR 276.603. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält 2.197.892 Aktien (100,00%) an der RLB NÖ-Wien. Darüber hinaus hält die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) im Gesamtnominale von EUR 76 Mio. sowie Ergänzungskapital (Tier 2) im Gesamtnominale von EUR 76 Mio., die von der RLB NÖ-Wien jeweils mit Laufzeitbeginn 21. Dezember 2022 begeben und zur Gänze von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien registrierte Genossenschaft gezeichnet wurden.

7. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unbrieften Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in TEUR		Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
		gemäß § 45 Abs. 1 Z. 1 BWG		gemäß § 45 Abs. 1 Z. 2 BWG	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a)	Forderungen an Kreditinstitute	1.309.175	1.218.831	2.197.945	2.446.065
b)	Forderungen an Kunden	286.332	367.406	31.574	31.941
c)	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	243.855	279.503

8. Aufgliederung der in den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltenen verbrieften und unbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in TEUR		Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
		gemäß § 45 Abs. 1 Z. 3 BWG		gemäß § 45 Abs. 1 Z. 4 BWG	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
a)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	16.229	33.725
b)	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	286.756	274.275	92.517	66.231
c)	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	76.000	76.000	0	0

(4) Anlagevermögen

1. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen (Anlage 1).

2. Von verbundenen Unternehmen der RLB NÖ-Wien wurden im Geschäftsjahr 2024 keine in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft (VJ: EUR 0,00).

3. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr TEUR 13.853 (VJ: 14.096); davon entfallen auf Verpflichtungen an verbundene Unternehmen TEUR 12.741 (VJ: 13.040); der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Jahren beträgt TEUR 68.770 (VJ: 69.983); davon entfallen auf Verpflichtungen an verbundene Unternehmen TEUR 63.703 (VJ: 65.198).

4. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB zu Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens, deren beizulegender Zeitwert niedriger ist als der Buchwert:

in TEUR	Anschaffungs- wert	Buchwert 31.12.2024	beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.905.196	1.892.518	1.754.654	137.864
Forderungen an Kreditinstitute	34.143	34.649	33.505	1.144
Forderungen an Kunden	10.000	10.000	6.759	3.241
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.432.532	1.425.437	1.374.532	50.905

in TEUR	Anschaffungs- wert	Buchwert 31.12.2023	beizulegender Zeitwert 31.12.2023	Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.385.203	2.372.213	2.211.243	160.970
Forderungen an Kreditinstitute	73.326	72.804	70.709	2.095
Forderungen an Kunden	10.000	10.000	6.734	3.266
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.479.201	1.473.874	1.398.800	75.074

Es handelt sich hierbei um keine dauerhaften Wertminderungen.

(5) Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Zinserträge aus derivativen Geschäften i.H.v. TEUR 124.107 (VJ: 112.456) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Des Weiteren enthält dieser Posten Abgrenzungen aus Optionsprämien zu Caps und Floors i.H.v. TEUR 50.397 (VJ: 54.615). Der Anteil der RLB NÖ-Wien an den Fondsmitteln des österreichweiten R-IPS beträgt TEUR 55.135 (VJ: 48.975) (nähere Erläuterungen siehe Kapitel (11) 4a).

(6) Angabe der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen nachrangigen Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände i.S.d. § 45 Abs. 4 BWG sind in folgenden Aktivposten enthalten:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva 3 b		
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	3.391	0
Aktiva 4		
Kundenforderungen	1.596	1.422
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.596	1.422
Aktiva 5 b		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
sonstiger Emittenten	69.887	52.227

(7) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten waren Verbindlichkeiten aus dem Programm "Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III" (targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III) der EZB mit einem Nominale von TEUR 1.040.000 ausgewiesen. Da dieses Programm im Geschäftsjahr 2024 ausgelaufen ist, weist die Bilanz zum 31. Dezember 2024 keinen Buchwert mehr aus (VJ: 1.067.437).

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Zinsaufwendungen i.H.v. TEUR 91.301 (VJ: 73.520) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden sowie Abgrenzungen aus erhaltenen Optionsprämien zu Caps und Floors i.H.v. TEUR 184.851 (VJ: 201.042).

(9) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für Haftungen und Kreditzusagen	12.047	11.428
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	3.497	3.259
Jubiläumsgeldrückstellung	4.414	4.532
Rückstellung für Schadenersatz und Schadensfälle	19.086	23.293
Rückstellung für derivative Geschäfte	28.411	16.450
davon Rückstellung für Zinssteuerungsderivate in funktionalen Einheiten	20.772	7.341
Übrige	26.942	23.781
Summe	94.397	82.742

In den Rückstellungen für Schadenersatz und Schadensfälle sind Rückstellungen für negative Indikatorwerte i.H.v. TEUR 18.170 (VJ: 19.030) enthalten.

In den Rückstellungen für Haftungen und Kreditzusagen sind Pauschalwertberichtigungen für Haftungen und offene Kreditalien i.H.v. TEUR 0.889 (VJ: 5.712) enthalten.

In den übrigen Rückstellungen sind personalbezogene Rückstellungen i.H.v. TEUR 8.741 (VJ: 7.005) und Rückstellungen für diverse Sachaufwendungen i.H.v. TEUR 8.075 (VJ: 8.243) enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Vorlageantrag des BFG Wien vom 28. Juni 2024 an den EuGH zur Frage, ob die Umsatzsteuer-Zwischenbankbefreiung gem. § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine unionsrechtswidrige staatliche Beihilfe gem. Art 107 Abs 1 AEUV darstellt, wurde eine unter Übrige ausgewiesene Rückstellung von TEUR 4.500 gebildet. Diese Rückstellung bildet das Risiko der Rückforderung einer unionsrechtswidrigen wirtschaftlichen Begünstigung in Form der Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen zwischen Banken-, Versicherungen und Pensionskassen unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten ab, die bis zum 31. Dezember 2024 als zwingende Bestimmung des österreichischen Umsatzsteuergesetzes anzuwenden war.

(10) Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

1. Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 2.197.892 (VJ: 2.197.892) auf Namen lautende Stückaktien im Nominale von TEUR 219.789 (VJ: 219.789) zusammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 19. April 2026 um höchstens TEUR 40.023 durch Ausgabe von bis zu 400.226 neuen, auf Namen lautende Stückaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen.

2. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eingezahltes Kapital	776.362	776.362
Einbehaltene Gewinne*	1.256.733	1.115.331
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	2.033.095	1.891.693
Immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Firmenwerte	-7.958	-3.430
(-) Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-9.199	-9.348
Korrekturposten bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	-213	-292
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-2.231	-2.216
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	2.013.495	1.876.407
Zusätzliches Kernkapital	76.000	76.000
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugsposten (AT1)	76.000	76.000
Kernkapital nach Abzugsposten (T1)	2.089.495	1.952.407
Ergänzungskapital	124.282	119.430
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	49.000	49.000
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten (T2)	173.282	168.430
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	2.262.777	2.120.837
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	999.649	994.716
Eigenmittelüberschuss	1.263.128	1.126.121
Überdeckungsquote in %	126,4	113,2
Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	16,1	15,1
Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	16,7	15,7
Eigenmittelquote in % (Total capital Ratio)	18,1	17,1

*) vorbehaltlich des Beschlusses über die Gewinnverwendung durch die Hauptversammlung

3. Zusätzliches Kernkapital

Im Dezember 2022 wurde ein Additional Tier 1 (AT 1) Kapitalinstrument mit einer Nominal von insgesamt EUR 76.000.000 im Rahmen einer Privatplatzierung emittiert. Das AT 1 Kapitalinstrument hat eine unbefristete Laufzeit und kann durch die Emittentin frühestens nach 5 Jahren gekündigt werden. Die Verzinsung bis zum 20. Dezember 2027 (Ende der ersten Laufzeitperiode) beträgt 10,672%. Die AT 1 Anleihe erfüllt die Bedingungen für zusätzliches Kernkapital nach Art. 52 CRR.

	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz zum 31.12.2024	fällig am	Kündigungsrecht	a.o.
Additional Tier 1 Kapitalinstrumente mit fester zu fester Reset-Ausschüttung 2022 ohne Endfälligkeit/PP	EUR	76.000	10,672%	unbefristet		ja

4. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Insgesamt beträgt der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Bestand an nachrangigen Verbindlichkeiten TEUR 156.908 (VJ: 219.070) einschließlich Zinsabgrenzung.

Der Bestand setzt sich folgendermaßen zusammen:

31.12.2024	Anzahl	Laufzeit
nachrangige Anleihen	5	8-12 Jahre
davon Ergänzungskapitaltitel gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR	3	8-10 Jahre
nachrangige Schuldscheindarlehen	3	12-20 Jahre

Folgende Anleihen übersteigen 10,0% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

	Währung	Nominale in TEUR	Zinssatz zum 31.12.2024	fällig am	Kündigungsrecht	a.o.
Nachrangige Tier 2 Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014- 2026/23	EUR	18.789	5,000%	01.07.2026		ja
Nachrangige kündbare fest zu fest verzinsliche Anleihe 2022- 2032	EUR	76.000	7,422%	21.12.2032		ja

Im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin dürfen die Forderungen aus den Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt werden, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind.

5. Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG

Hinsichtlich der Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel wird auf den IFRS-Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien verwiesen.

6. Gewinnrücklagen

In diesem Bilanzposten werden Rücklagen i.S.d. § 225 Abs. 5 UGB i.H.v. TEUR 277 (VJ: 277) sowie R-IPS Rücklagen i.H.v. TEUR 55.135 (VJ: 48.975) ausgewiesen.

(11) Ergänzende Angaben

1. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	405.889	509.420
Passiva	364.827	445.023

2. Die Gesamtkapitalrentabilität i.S.d. § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG beträgt zum Stichtag 0,5% (VJ: 0,3%).

3. Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V.m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG:

a. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Derivative Zinsverträge werden überwiegend im Eigenhandel zu Absicherungszwecken, derivative Wechselkursverträge sowohl im Eigen- als auch im Kundengeschäft eingesetzt.

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sowie die beizulegenden Zeitwerte sind in nachstehender Tabelle offengelegt:

31.12.2024	Nominalbeträge			Marktwerte (Dirty)	
in TEUR	Bankbuch	Handelsbuch	Gesamt	positive	negative
Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte	32.368.885	101.623	32.470.508	756.120	-769.993
a) Zinsverträge	32.086.359	54.170	32.140.529	753.271	-769.442
Börsenkontrakte					
Zinsterminkontrakte (Futures)	0	7.500	7.500	125	0
OTC-Produkte					
Zinsswaps	26.047.331	37.540	26.084.871	725.226	-691.929
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	1.206.193	2.175	1.208.368	27.920	0
Zinsoptionen - Verkaufskontrakte	4.832.835	6.955	4.839.790	0	-77.513
b) Wechselkursverträge	282.526	47.453	329.979	2.849	-551
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	0	35.149	35.149	517	-475
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	282.526	0	282.526	2.270	-14
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	0	6.152	6.152	62	0
Währungsoptionen - Verkaufskontrakte	0	6.152	6.152	0	-62

31.12.2023	Nominalbeträge			Marktwerte (Dirty)	
in TEUR	Bankbuch	Handelsbuch	Gesamt	positive	negative
Gesamtsumme aller offenen Termingeschäfte	32.015.635	91.422	32.107.057	847.445	-901.881
a) Zinsverträge	31.521.059	54.284	31.575.343	846.990	-892.792
Börsenkontrakte					
Zinsterminkontrakte (Futures)	0	5.000	5.000	0	-162
OTC-Produkte					
Zinsswaps	24.552.919	38.902	24.591.821	807.666	-781.042
Zinsoptionen - Kaufkontrakte	1.303.579	2.340	1.305.919	39.324	0
Zinsoptionen - Verkaufskontrakte	5.664.561	8.042	5.672.603	0	-111.588
b) Wechselkursverträge	494.576	37.138	531.714	455	-9.089
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	0	36.856	36.856	306	-276
Währungs-Swaps und Zins-Währungs-Swaps	494.576	0	494.576	146	-8.810
Währungsoptionen - Kaufkontrakte	0	141	141	3	0
Währungsoptionen - Verkaufskontrakte	0	141	141	0	-3

Von der Gesamtnominale 2024 i.H.v. TEUR 32.470.508 (VJ: 32.107.057) befinden sich TEUR 12.047.545 (VJ: 11.834.592) in Mikro-Hedge-Beziehungen, TEUR 10.790.262 (VJ: 11.069.404) in Makro Hedge-Beziehungen und TEUR 9.224.051 (VJ: 8.713.561) in funktionalen Einheiten.

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2023 iZm einem nachrangigen Darlehen eine Kauf- und Verkaufsoption abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert dieser Option beträgt per 31. Dezember 2024 TEUR 1.210 (VJ: 1.075).

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den unsaldierten Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich sowohl um Sicherungsgeschäfte als auch um Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie um sonstige Derivate.

Zum 31. Dezember 2024 wurden Rückstellungen für derivative Geschäfte i.H.v. TEUR 28.411 (VJ: 16.450) ausgewiesen. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2024 ist auf die Bildung einer Rückstellung für funktionale Einheiten zurückzuführen.

b. Derivate außerhalb von Sicherungsbeziehungen: Die derivativen Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen sind in den nachstehenden Bilanzposten mit folgenden Buchwerten ausgewiesen:

in TEUR 31.12.2024	sonstige Vermögensgegenstände	sonstige Verbindlichkeiten
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuches		
a) Zinssatzbezogene Verträge	1.057	618
b) Wechselkursbezogene Verträge	579	538
Buchwerte von Derivaten des Bankbuches		
a) Derivate außerhalb von Sicherungsbeziehungen	34	8.659
b) Wechselkursbezogene Verträge	22	0

in TEUR 31.12.2023	sonstige Vermögensgegenstände	sonstige Verbindlichkeiten
Buchwerte von Derivaten des Handelsbuches		
a) Zinssatzbezogene Verträge	1.529	1.012
b) Wechselkursbezogene Verträge	309	279
Buchwerte von Derivaten des Bankbuches		
a) Zinssatzbezogene Verträge	227	7.888
b) Wechselkursbezogene Verträge	68	0

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbuchs werden mit dem Dirty Price ausgewiesen. In den Buchwerten der Derivate des Handelsbuchs ist in den Aktiva per 31. Dezember 2024 eine aktive Zinsabgrenzung i.H.v. TEUR 87 (VJ: 12) enthalten. In den Passiva ist eine passive Zinsabgrenzung i.H.v. TEUR 129 (VJ: 20) enthalten. Derivate des Bankbuches sind zu Marktwerten mit ihrem Clean Price (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen) ausgewiesen.

c. Angabe der Buchwerte der Grundgeschäfte in Mikro-Hedge-Beziehungen:

in TEUR		Aktiva	Passiva
31.12.2024			
Finanzielle Vermögenswerte			
a) Schuldverschreibungen		4.272.671	
b) Kredite und Darlehen		846.794	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
a) Einlagen			329.536
b) Verbriefte Verbindlichkeiten			8.427.816

in TEUR		Aktiva	Passiva
31.12.2023			
Finanzielle Vermögenswerte			
a) Schuldverschreibungen		3.156.123	
b) Kredite und Darlehen		849.441	
Finanzielle Verbindlichkeiten			
a) Einlagen			374.371
b) Verbriefte Verbindlichkeiten			9.103.317

Den Marktwerten der Derivate stehen positive und negative Marktwerte der abgesicherten Grundgeschäfte gegenüber. Im Geschäftsjahr zählen ausschließlich Zinsswaps zu den derivativen Sicherungsgeschäften.

d. Angabe zu den Sicherungsgeschäften in Mikro-Hedge-Beziehungen:

in TEUR		Nominale	Positiv Beizulegender Zeitwert	negativ Beizulegender Zeitwert
31.12.2024				
Zinsrisiko - Mikro Hedge				
a) Interest Rate Swaps - Schuldverschreibungen		4.314.460	90.719	151.461
b) Interest Rate Swaps - Kredite und Darlehen		834.986	27.687	24.382
c) Interest Rate Swaps - Einlagen		325.514	14.039	2.546
d) Interest Rate Swaps - verbrieftete Verbindlichkeiten		6.572.586	71.052	136.558

in TEUR		Nominale	Positiv Beizulegender Zeitwert	negativ Beizulegender Zeitwert
31.12.2023				
Zinsrisiko - Mikro Hedge				
a) Interest Rate Swaps - Schuldverschreibungen		3.186.160	100.901	99.428
b) Interest Rate Swaps - Kredite und Darlehen		838.348	37.238	20.890
c) Interest Rate Swaps - Einlagen		351.695	12.626	7.878
d) Interest Rate Swaps - verbrieftete Verbindlichkeiten		7.258.390	50.712	239.336

Am 31. Dezember 2024 wurden Rückstellungen zu den Mikro-Hedge-Beziehungen i.H.v. TEUR 6.068 (VJ: 6.923) ausgewiesen.

e. Angabe zu derivativen Sicherungsgeschäften in Makro-Hedges

Zum Abschlussstichtag sind Makro-Hedge-Beziehungen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2055 vorhanden.

in TEUR				positive	negative
31.12.2024		Währung	Nominale	Marktwerte	Marktwerte
Makro-Hedge aktiv		EUR	3.741.662	275.185	-95.550
Makro-Hedge passiv		EUR	2.263.000	13.560	-73.643
Makro-Hedge Floor 3-Monats-EURIBOR		EUR	1.523.300	0	-8.051
Makro-Hedge Floor 6-Monats-EURIBOR		EUR	3.262.300	24.511	-65.262

in TEUR				positive	negative
31.12.2023		Währung	Nominale	Marktwerte	Marktwerte
Makro-Hedge aktiv		EUR	3.500.204	323.993	-77.830
Makro-Hedge passiv		EUR	2.044.000	8.649	-108.257
Makro-Hedge Floor 3-Monats-EURIBOR		EUR	2.150.400	0	-14.527
Makro-Hedge Floor 6-Monats-EURIBOR		EUR	3.374.800	29.956	-86.267

Den Marktwerten der Derivate stehen positive und negative Marktwerte der abgesicherten Grundgeschäfte gegenüber. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich wie im Vorjahr kein Rückstellungsbedarf.

f. Angaben zu Zinssteuerungsderivaten in funktionalen Einheiten

Angabe der Summe der negativen und positiven beizulegenden Zeitwerte der Zinssteuerungsderivate:

in TEUR				positive	negative
31.12.2024		Währung	Nominale	Marktwerte	Marktwerte
Funktionale Einheit Zinsderivate		EUR	9.107.451	289.320	310.092
Funktionale Einheit Zinsderivate		USD	56.310	7.494	6.836
Funktionale Einheit Zinsderivate		CHF	60.291	411	411

in TEUR				positive	negative
31.12.2023		Währung	Nominale	Marktwerte	Marktwerte
Funktionale Einheit Zinsderivate		EUR	8.597.151	353.593	360.934
Funktionale Einheit Zinsderivate		USD	52.941	7.404	6.715
Funktionale Einheit Zinsderivate		CHF	63.468	1.657	1.653

Am 31. Dezember 2024 wurden Rückstellungen zu den Funktionalen Einheiten i.H.v. TEUR 20.772 (VJ: 7.341) ausgewiesen.

Angabe des ergebnisrelevanten Effekts aus Zinssteuerungsderivaten in funktionalen Einheiten

in TEUR	Währung	31.12.2024	31.12.2023	kumuliertes Ergebnis seit Beginn
Funktionale Einheit Zinsderivate	EUR	-13.448	-7.710	-20.772
Funktionale Einheit Zinsderivate	USD	0	0	658
Funktionale Einheit Zinsderivate	CHF	0	8	0

Der Bereich Treasury der RLB NÖ-Wien koordiniert die aktive Steuerung des Zinsrisikos über Zinsderivate, Festgelder sowie Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere. Der Bewertungseffekt sowie die Schließungsergebnisse aus Zinsstrukturderivaten werden in den GuV-Posten 7 und 10 ausgewiesen.

Die Positionierung in der funktionalen Einheit wurde im Jahr 2024 auf niedrigem Level belassen. Die Gesamtposition in der funktionalen Einheit reagiert daher nur marginal auf Outright Bewegungen der Zinskurve (Sensitivität der EUR Zinsswaps bei Änderung von einem Basispunkt zum 31. Dezember 2024 TEUR +25). Weiters besteht eine geringe Positionierung auf Normalisierung (= Reduzierung der Inversität) der Zinskurve. Eine Versteilerung der Zinskurve wirkt sich positiv auf die Bewertung des Portfolios aus, eine Verflachung wirkt sich negativ auf die Bewertung des Portfolios aus. In Summe hatten die Bewertungsschwankungen in den funktionalen Einheiten jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der RLB NÖ-Wien.

4. Haftungsverpflichtungen und Sicherungssysteme

Die zusätzliche Haftungssumme bei Genossenschaften beträgt TEUR 8.408 (VJ: 8.223); davon entfallen TEUR 10 (VJ: 10) auf verbundene Unternehmen.

Weiters bestehen Nachschussverpflichtungen i.H.v. TEUR 841 (VJ: 841); davon entfallen TEUR 150 (VJ: 150) auf verbundene Unternehmen und TEUR 691 (VJ: 691) auf Beteiligungen.

Die ausstehenden Einlagen betragen TEUR 18 (VJ: 21); diese entfallen zur Gänze auf verbundene Unternehmen.

a. Institutsbezogenes Sicherungssystem und Einlagensicherung

Die RLB NÖ-Wien hat im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR gemeinsam mit anderen Banken des Raiffeisensektors einen Vertrag zur Errichtung eines österreichweiten Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (R-IPS) abgeschlossen.

Die Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (R-IPS-Vertrag) wurde mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, der Raiffeisen Bank International AG (RBI), sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, sämtlichen österreichischen Raiffeisenbanken und -kassen, der Posojilnica Bank eGen sowie weiteren Vertragspartnern geschlossen. Mit dem R-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (R-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien, die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS-Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im R-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des R-IPS-Vertrages und der Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) eine Treuhandvereinbarung im R-IPS, gemäß der die ÖRS als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des R-IPS fungiert. Vertragliche bzw. satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen wurden geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Das österreichweite R-IPS wurde von der EZB und FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt. Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den

Bestimmungen des ESAEG per 29. November 2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden.

Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikofrüherkennung. Ein Gesamtrisikokrat zur Steuerung des R-IPS setzt sich aus Vertretern der am R-IPS teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der RBI zusammen. Der Anteil der RLB NÖ-Wien an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2024 TEUR 55.135 (VJ: 48.975).

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante dotierten Fonds hat die RLB NÖ-Wien jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG). Der Beitrag für 2024 beträgt TEUR 2.953 (VJ: 9.030) und wird im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Im Falle der Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen (Anlegerentschädigung) kann einem Einzelinstitut im Geschäftsjahr eine Beitragsleistung bis zu maximal 1,5% der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a der CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 der CRR vorgeschrieben werden (§ 49 ESAEG), somit für die RLB NÖ-Wien maximal TEUR 172.614 (VJ: 172.662).

b. Kundengarantiegemeinschaft

Die RLB NÖ-Wien ist Mitglied des Vereins "Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Niederösterreich-Wien". Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung übernehmen die Vereinsmitglieder eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die Erfüllung der vor dem 1. Oktober 2019 begründeten Kundeneinlagen sowie der vor dem 1. Jänner 2019 begebenen nicht-nachrangigen Eigenemissionen jedes insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG und der CRR. Ab 1. Jänner 2019 sind neu begebene Eigenemissionen vom Kundenschutz ausgenommen. Zudem sind ab dem 1. Oktober 2019 neu begründete Kundeneinlagen (inklusive Prolongationen und Aufstockungen bestehender Geschäfte) nicht vom Kundenschutz umfasst. Zu den geschützten Kundeneinlagen gibt es Übergangsregelungen, die dazu führen, dass sich das potenzielle Haftungsvolumen fortlaufend reduziert im Sinn eines Abschmelzens der Haftungen.

Die "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien" ist ihrerseits Mitglied des Vereins "Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich", dessen Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG (RBI) und andere Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Der Vereinszweck entspricht im Wesentlichen dem der "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft NÖ-Wien" bezogen auf die RBI und die Mitglieder der beigetretenen Raiffeisen Landeskundengarantiegemeinschaften.

Dem Ausweis der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von EUR 1,00 unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RLB NÖ-Wien aus der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft betraglich festzulegen.

c. Einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF)

Die Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) und die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO) bilden die rechtliche Grundlage für den Einheitlichen Mechanismus zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Single Resolution Mechanism, SRM) und stellen die zweite Säule der europäischen Bankenunion dar. In Österreich wurde die BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Als nationale Abwicklungsbehörde fungiert in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

Eine wesentliche Säule des SRM ist die Einrichtung eines Finanzierungsmechanismus zur Abwicklung von Kreditinstituten, des Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Dieser Fonds soll ein Zielvolumen von mindestens 1% der gesicherten Einlagen innerhalb der Europäischen Bankenunion erreichen. Um dieses Zielvolumens sicherzustellen, sind alle in Österreich zugelassenen CRR-Kreditinstitute verpflichtet Beiträge zum SRF zu leisten. Diese Beiträge werden den österreichischen Kreditinstituten von der FMA per Bescheid vorgeschrieben. Im Jahr 2024 wurde keine Beitragsleistung (VJ: 9.027) zum Abwicklungsfonds eingehoben, da der Fonds das festgelegte Zielniveau überstieg und somit keine weitere Dotation notwendig war.

5. Zum Bilanzstichtag waren Mündelgeldspareinlagen i.H.v. TEUR 9.409 (VJ: 7.863) im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" enthalten.

6. Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	4.226.719	5.174.931
Forderungen zur Sicherstellung von fundierten Bankschuldverschreibungen	2.222.587	2.281.329
Wertpapiere im Deckungsstock für begebene fundierte Schuldverschreibungen	50.455	50.574
Als Sicherheit bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	1.427.779	1.436.815
Abgetretene Forderungen zugunsten der Zentralbanken (Credit Claims)	1.094.029	1.064.358
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österr. Kontrollbank AG	575.888	645.824
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	1.500	3.500
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank	383.249	350.987
Wertpapierpfand für Darlehen der Europäischen Investitionsbank	63.357	66.385
Barsicherheiten für derivative Geschäfte	99.263	142.819
Wertpapiere als Sicherstellung für derivative Geschäfte	233.170	189.581
Barsicherheiten für Pensionsgeschäfte	2.144	8.856
Wertpapiere als Sicherstellung für Pensionsgeschäfte	55.832	105.766
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	15.000	15.000
Sonstige	80.577	49.452
Summe	10.531.549	11.586.177

Zudem wurden nicht in der Bilanz ausgewiesene von der RLB NÖ-Wien begebene Retained Covered Bonds mit einem Kurswert von TEUR 433.000 (VJ: 555.000) sowie geliehene Wertpapiere mit einem Kurswert von TEUR 1.639.792 (VJ: 1.493.471) als Sicherheit bei Zentralbanken hinterlegt.

Zusätzlich wurden Forderungen anderer Kreditinstitute i.H.v. TEUR 314.039 (VJ: 322.237) sowie hypothekarisch besicherte Forderungen anderer Kreditinstitute i.H.v. TEUR 5.886.561 (VJ: 5.482.622) in den jeweiligen Deckungsstock der RLB NÖ-Wien zur Sicherung der Ansprüche aus den fundierten Bankschuldverschreibungen aufgenommen.

7. Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1. Z. 10 UGB

Die erhaltenen Sicherheiten zur Absicherung von Kreditgeschäften i.H.v. TEUR 12.495.460 (VJ: 12.221.624) stellen wesentliche Vorteile aus vertraglichen Haftungsverhältnissen dar.

Die folgende Darstellung zeigt die Sicherheitenstruktur der RLB NÖ-Wien zum Bilanzstichtag:

Sicherheitenkategorie	31.12.2024		31.12.2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Grundbücherliche Sicherstellung	8.805.973	70,47	8.453.740	69,17
Wertpapiere	40.756	0,33	33.443	0,27
Spar/Giro/Einlagen/Konten	77.372	0,62	67.479	0,55
Versicherungen	41.483	0,33	55.105	0,45
Sonstige Rechte/Forderungen	439.483	3,52	411.908	3,37
Haftungen	3.090.393	24,73	3.199.949	26,18
Gesamt	12.495.460	100,00	12.221.624	100,0

8. Angabe zu echten Pensionsgeschäften i.S.d. § 50 Abs. 4 BWG

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt TEUR 692.780 (VJ: 3.053.175).

9. Art und Höhe der Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

Bei diesen Kreditrisiken handelt es sich um nicht ausgenützte Kreditrahmen i.H.v. TEUR 3.127.134 (VJ: 3.305.567).

10. Angabe gemäß § 238 Abs. 1 Z. 7 UGB

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit Sitz in Wien, stellt als Mutterunternehmen der RLB NÖ-Wien den Konzernabschluss für den größten Kreis von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen auf. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der RLB NÖ-Wien aufgestellt. Die Konzernabschlüsse der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien sind am Firmensitz, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, erhältlich sowie im Firmenbuch unter FN 203160s bzw. FN 95970h hinterlegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Unter Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen i.H.v. TEUR 144.171 (VJ: 109.868) ausgewiesen. In Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen i.H.v. TEUR 197.340 (VJ: 172.142) enthalten.

2. Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Negativzinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen i.H.v. TEUR 13 (VJ: 405) ausgewiesen. Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 49 (VJ: 1.113) enthalten.

3. Aufwendungen i.S.d. § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG für Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der CRR sowie für nachrangige Verbindlichkeiten sind i.H.v. TEUR 9.976 (VJ: 27.676) angefallen.

4. In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen" sind gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG nachstehende Erträge und Aufwendungen enthalten:

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge in TEUR	2024	2023
Leistungsverrechnung Raiffeisenkassen	28.783	29.189
Geschäftsbesorgung Raiffeisen Holding NÖ-Wien	6.848	7.091
Bewertung von Derivaten	2.243	200
Prämien aus Derivaten	3.125	2.501
Close Out von Derivaten	404	9.373

Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	2024	2023
Close Out von Derivaten	421	3.854
Bewertung von Derivaten	14.250	12.098
Prämien aus Derivaten	2.524	1.941
Verluste aus Vertragsanpassungen	3.127	1.599
Gesetzliche Einlagensicherung	2.953	9.030
Einheitlicher Abwicklungsfonds SRF	0	9.027
Rückstellung iZm Beschwerdeverfahren zu § 6 (1) Z 28 zweiter Satz UStG	4.500	0

5. Personalaufwand

Im GuV-Posten 8.a) aa) Löhne und Gehälter sind folgende Aufwendungen für Jubiläumsgelder enthalten:

in TEUR	2024	2023
Jubiläumsgeldzahlungen	410	370
Dotierung/Auflösung Jubiläumsgeldrückstellung	53	325
Summe	463	695

Die in den GuV-Posten 8.a) ad) und ae) ausgewiesenen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	-3.578	3.955
Pensionszahlungen	2.047	1.915
Rückdeckungsversicherung	-222	-106
Beiträge zu Pensionskassen	2.022	1.811
Summe	269	7.575

Die Auflösung der Pensionsrückstellung ist zum Teil auf die gestiegenen Rechnungszinssätze zurückzuführen. Im Vorjahr führten die gesunkenen Zinssätze zu einer Dotierung der Pensionsrückstellung.

Die im GuV-Posten 8.a) af) ausgewiesenen Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen Mitarbeitervorsorgekassen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Dotierung/Auflösung der Abfertigungsrückstellung	637	115
Aufwand für Abfertigungszahlungen	3.909	3.298
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	1.139	1.004
Summe	5.685	4.417

6. Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wurde unterlassen, da eine derartige Information im IFRS-Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien enthalten ist.

7. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte wie im Vorjahr keine Veränderung der pauschalen Vorsorgereserve gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

8. Die Upstream-Verschmelzung des 100%-Tochterunternehmens Raiffeisen Analytik GmbH in die RLB NÖ-Wien führte zu einem positiven Unterschiedsbetrag zwischen Buchwertabgang des Beteiligungsansatzes und dem Netto-Vermögenszugang der übernommenen Buchwerte. Dieser positive Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 1.338 (VJ: 0) wird als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

9. Die vom Gruppenträger der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG verrechnete Steuerumlage ist als Steueraufwand bzw. -ertrag im GuV-Posten 18. "Steuern vom Einkommen und Ertrag" ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind fast ausschließlich dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen bei:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Forderungen an Kunden bzw. Kreditinstitute auf Grund von Pauschalwertberichtigungen
- Sonstige Vermögensgegenstände auf Grund von Wertanpassungen bei Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten (Credit Value Adjustment)
- steuerlich noch nicht geltend gemachte Siebentelabschreibungen iSd § 12 Abs 3 Z. 2 KStG
- Agio Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens
- einem steuerlich angesetzten Firmenwert gemäß § 8 Abs 3 EstG

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen bei:

- Wertpapieren auf Grund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB/BWG und Steuerrecht
- Beteiligungen
- Sonstige Verbindlichkeiten auf Grund von Wertanpassung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Debt Value Adjustment)

Die Gesamtdifferenzenbetrachtung ergab einen Überhang aktiver latenter Steuern. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zum Steuerumlagesatz i.H.v. 11,5% (VJ: 11,5%). Die aktiven latenten Steuern betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 10.693 (VJ: 13.042).

Die im GuV-Posten 18. ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Aufwand aus Steuerumlagen	-8.360	-5.856
Ertrag aus Steuerumlagen aus Vorperioden	47	0
Aufwand aus Steuerumlagen aus Vorperioden	-769	-1.035
Aufwand aus durchgeleiteter Körperschaftsteuer	0	0
Rückverrechnung Körperschaftsteuer aus Vorperioden	662	-883
Aufwand aus aktiven latenten Steuern	-2.348	-169
Summe	-10.769	-7.942

10. Management-Overlay

Der in 2023 gebildete Management Overlay für Immobilienfinanzierungen i.H.v TEUR 7.968 wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig aufgelöst, nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Risiken in den aktuellen Unternehmenszahlen und Bonitätseinstufungen bereits abgebildet sind.

Sonstige Angaben

1. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Urteil vom 20. Jänner 2025 gab ein Gericht in Russland einer Klage der Rasperia Trading Limited („Rasperia“) vollinhaltlich statt und verurteilte die STRABAG SE und deren österr. Kernaktionäre zur Zahlung von insg. rd. EUR 2,044 Mrd. Klagsgegenstand sind von Rasperia behauptete Schadenersatzansprüche gegen die Beklagten, die ihre Grundlage in EU-sanktionskonformen Maßnahmen der STRABAG SE und deren österr. Kernaktionären haben. Das Urteil ist in Österreich nicht vollstreckbar, weswegen von Rasperia auch die Exekution in Vermögenswerte der russischen RBI Tochter AO Raiffeisenbank eingeklagt wurde. Das Risiko für die RLB NÖ-Wien aus diesem Urteil beschränkt sich auf potenzielle wirtschaftliche Nachteile aus der Beteiligung an der RBI und ist in der Werthaltigkeitsüberprüfung zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

2. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (exklusive Vorstandsmitglieder), berechnet nach Vollzeitäquivalenten, betrug:

	2024	2023
Angestellte	1.051	1.030

3. Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

in TEUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2024	2023	2024	2023
Aushaftende Kredite und Vorschüsse zum 31.12.	-	215	175	67
Rückzahlungen im Geschäftsjahr	-	7	22	79

Bei den Ausleihungen an den Aufsichtsrat sind ausschließlich Kredite und Vorschüsse an die Arbeitnehmer erfasst, die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat delegiert sind. Laufzeit und Verzinsung der Kredite entsprechen den banküblichen Usancen.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betreffen die in der Gewinn- und Verlustrechnung angeführten Posten für Rückstellungen aus Abfertigungen und Pensionen, Aufwendungen für Abfertigungs- und Pensionszahlungen sowie laufende Beitragszahlungen aus dem Titel der betrieblichen Mitarbeitervorsorge (Abfertigung neu) und Pensionskassenbeiträge. Der Kreis der leitenden Angestellten richtet sich nach § 80 Abs. 1 AktG.

Die Erträge (+) bzw. Aufwendungen (-) für Abfertigungen und Pensionen unter Berücksichtigung der Rückstellungsauflösung betragen:

in TEUR	2024	2023
Vorstände und leitende Angestellte	-73	-6.568
Andere Mitarbeiter	-6.104	-5.529

5. Die Bezüge der Organmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf:

in TEUR	2024	2023
Vorstand*	2.964	3.190
Aufsichtsrat	224	147
Ehemalige Vorstände und Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene**	1.125	1.014

*Die Angabe der darin enthaltenen Bezüge von verbundenen Unternehmen wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWG i.V.m. § 242 Abs. 4 UGB unterlassen.

** einschließlich der vormaligen Raiffeisenlandesbank reg. Gen.m.b.H

6. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch den Vorstand geht dieser davon aus, dass er der Hauptversammlung vorschlagen wird, vom Bilanzgewinn i.H.v. EUR 514.408.352,66 einen Betrag i.H.v. EUR 40.000.000,00 auszuschütten und den Rest i.H.v. EUR 474.408.352,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Die Veröffentlichung der Informationen gemäß Art. 431 bis 455 CRR (Offenlegung) erfolgt durch das übergeordnete Kreditinstitut, die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, auf der Website www.raiffeisenholding.com.

8. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates siehe nächste Seite.

Organe

Vorstand:

Vorsitzender:

Generaldirektor Mag. Michael HÖLLERER

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Generaldirektor-Stv. KR Mag. Reinhard KARL

Vorstände:

Vorstandsdirektor Dr. Martin HAUER

Vorstandsdirektor Dr. Roland MECHTLER, CPA

Vorstandsdirektorin Dr. Claudia SÜSSENBACHER, M.B.L

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

Präs. Mag. Erwin HAMESEDER

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Dir. KR Mag. Alfons NEUMAYER (bis 25.10.2024)

Dir. Mag. Andreas WEBER (seit 10.12.2024)

Mitglieder:

Prof. (FH) Dr. Doris BERGER-GRABNER, MA

Dir. Hermine DANGL, M.Sc., CSE

Dir. Hermine HUMMEL, MBA, CSE

Mag. Andrea LÖFFLER

KR Mag. Gerhard PREISS

Mag. (FH) Eva-Maria SCHRITTWIESER, MBA

Brigitte SOMMERBAUER

Dir. Otto WEICHSELBAUM

Vom Betriebsrat delegiert:

HBV Wolfgang EINSPIELER

Abt.Dir. Prok. Anton HECHTL (bis 31.12.2024)

Prok. Michael HOFER, CPB

HBV Christian JENKNER

Prok. Mag. Wolfgang LEHOFER (seit 01.01.2025)

HBV Eva TATSCHL

Staatskommissäre:

Staatskommissär MR Mag. Alfred LEJSEK (bis 17.05.2024)

Dr. Ben-Benedict HRUBY (seit 17.05.2024)

Staatskommissär-Stv. Markus STEINER, B.A.

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel 2024

Posten des Anlagevermögens	AHK 01.01.2024	Zugänge GJ	Abgänge GJ	AHK 31.12.2024	
Wertpapiere					
Aktiva 2a	Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.144.763.620,57	726.961.042,94	-1.054.149.610,00	2.817.575.053,51
Aktiva 3b	Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	78.310.793,65	54.981.098,00	-39.183.651,37	94.108.240,28
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Aktiva 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere				
	a) von öffentlichen Emittenten	15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00
	b) von anderen Emittenten	2.091.270.040,56	615.343.825,19	-225.062.688,65	2.481.551.177,10
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	250.000.000,00	120.000.000,00	0,00	370.000.000,00
	Zwischensumme Wertpapiere	5.339.344.454,78	1.397.285.966,13	-1.318.395.950,02	5.418.234.470,89
Beteiligungen					
Aktiva 7	Beteiligungen davon an Kreditinstituten	197.487.602,91	11.044.844,49	-62.754,80	208.469.692,60
	Anteile an verb. Unternehmen	1.726.803.865,19	2.333.000,00	-1.572.095,57	1.727.564.769,62
Aktiva 8	Eigene Aktien oder Anteile	276.603,00	0,00	0,00	276.603,00
Aktiva 11					
	Zwischensumme Beteiligungen	1.924.568.071,10	13.377.844,49	-1.634.850,37	1.936.311.065,22
Vermögensgegenstände					
Aktiva 9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	71.226.125,93	7.091.058,96	-1.762.765,81	76.554.419,08
Aktiva 10	Sachanlagen	38.013.122,91	5.078.062,26	-3.425.760,63	39.665.424,54
	davon Bauten, die im Rahmen eigener Tätigkeit genutzt werden	7.102.056,85	279.072,12	-307.166,98	7.073.961,99
	Zwischensumme Vermögensgegenstände	109.239.248,84	12.169.121,22	-5.188.526,44	116.219.843,62
	Gesamtsumme	7.373.151.774,72	1.422.832.931,84	-1.325.219.326,83	7.470.765.379,73

kum. Abschr. 01.01.2024	Zugänge GJ	Zuschr. GJ	Abgänge GJ	kum. Abschr. 31.12.2024	kum. Amor- tisation	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.128.631,24	2.800.446.422,27	3.124.749.925,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	683.447,16	94.791.687,44	77.790.624,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
-3.679.071,83	0,00	0,00	609.808,48	-3.069.263,35	4.196.972,97	2.482.678.886,72	2.082.597.231,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.000.000,00	250.000.000,00
-3.679.071,83	0,00	0,00	609.808,48	-3.069.263,35	-12.248.211,11	5.402.916.996,43	5.310.137.781,88
-31.440.573,72	-51.000,00	5.441.984,00	0,00	-26.049.589,72	0,00	182.420.102,88	166.047.029,19
-4.874.949,35	0,00	2.350.000,00	0,00	-2.524.949,35	0,00	132.724.021,94	119.380.177,45
-351.653,00	-341.000,00	0,00	0,00	-692.653,00	0,00	1.726.872.116,62	1.726.452.212,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.603,00	276.603,00
-31.792.226,72	-392.000,00	5.441.984,00	0,00	-26.742.242,72	0,00	1.909.568.822,50	1.892.775.844,38
-65.804.668,08	-3.089.710,21	150,00	957.865,81	-67.936.362,48	0,00	8.618.056,60	5.421.457,85
-23.809.756,88	-3.192.571,65	20,05	3.065.910,15	-23.936.398,33	0,00	15.729.026,21	14.203.366,03
-1.777.680,01	-449.295,55	0,00	61.433,38	-2.165.542,18	0,00	4.908.419,81	5.324.376,84
-89.614.424,96	-6.282.281,86	170,05	4.023.775,96	-91.872.760,81	0,00	24.347.082,81	19.624.823,88
-125.085.723,51	-6.674.281,86	5.442.154,05	4.633.584,44	-121.684.266,88	-12.248.211,11	7.336.832.901,74	7.222.538.450,14

Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsspiegel 2024 in EUR

Im Geschäftsjahr bestanden i.S.d. § 238 Z. Abs. 1 Z. 4 UGB an folgenden Unternehmen direkte Beteiligungen:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung gesamt in %	davon mittel- bar in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahres- abschluss vorliegt	Jahres- abschluss	verbundenes Unternehmen
I. Banken						
Raiffeisen Bank International AG, Wien	25,00	22,24	9.172.154.708, 69	708.325.909,04	31.12.202 3	
II. Nichtbanken						
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00		8.032.056,37	6.103.740,47	31.12.202 4	x
"HELIX" Beteiligungs GmbH, Wien	100,00		17.724,94	-509.716,04	31.12.202 3	x
Central Danube Region Marketing & Development GmbH, Wien	50,00		2.867.620,44	1.322.051,37	31.12.202 3	
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien	75,00		1.305.870,64	176.001,01	31.12.202 3	x
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, Wien	20,14		23.460.519,88	1.137.477,14	31.12.202 3	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH, Wien	100,00		24.715,56	-10.682,69	31.12.202 4	x
Raiffeisen Digital GmbH, Wien	25,50		617.399,90	-1.399,99	31.12.202 3	
Raiffeisen e-Service GmbH, Wien	25,50		561.485,43	-365.824,99	31.12.202 3	
Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien	47,35		53.121,96	-17.824,26	31.12.202 3	
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien	47,35		83.251.852,07	10.448.174,05	31.12.202 4	
Raiffeisen Tradition & Innovation eGen, Wien	33,33		96.523,78	-19.463,59	31.12.202 3	x
Raiffeisen Software GmbH, Linz	25,50		7.510.010,48	1.331.747,97	31.12.202 3	
Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH	100,00		2.637.280,14	-105.741,85	31.12.202 3	x
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH, Wien	100,00		187.782,30	-8.288,95	31.12.202 4	x
RLB Businessconsulting GmbH, Wien	100,00		4.281.219,69	-4.520,44	31.12.202 4	x
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, Wien	100,00		1.206.590.385, 88	91.405.945,77	31.12.202 4	x
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH, Wien	100,00		8.017.786,05	60.535,11	31.12.202 4	x
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien	46,00		2.646.308,81	6.341,42	31.12.202 3	

Anlage 3 zum Anhang: direkte und/oder indirekte Beteiligungsbeziehungen, direkte bankgeschäftliche Beziehungen

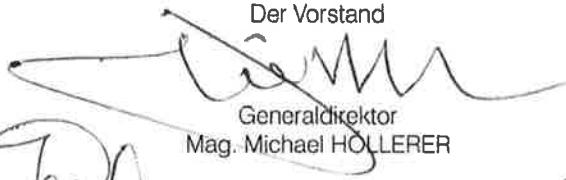
Mit nachstehenden verbundenen Unternehmen bestehen direkte und/oder indirekte Beteiligungsbeziehungen, direkte bankgeschäftliche Beziehungen:

Unternehmen	Ort	Land	Direkte bankgeschäftliche Beziehungen
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
"ALMARA" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"Arvius" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	
"BENEFICIO" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"BROMIA" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"BRUGEO" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	
"CALADIA" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
RI-Bewertungs GmbH (vormals:"Casius" Beteiligungs GmbH)	Wien	Österreich	x
"CLEMENTIA" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
"CUREON" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	
"HELANE" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"HELIX" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"LAREDO" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"LOMBA" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"RASKIA" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"SERET" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"SOMOS" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"TOJON" Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
"URUBU" Holding GmbH	Wien	Österreich	x
AURORA MÜHLEN GMBH	Hamburg	Deutschland	
Automaty CZ s.r.o.	Modrice	Tschechien	
AV-News GmbH	München	Deutschland	
AV-Verlag Bankenbedarfsartikel GmbH Nfg. KG	Wien	Österreich	x
BENIGNITAS GmbH	Wien	Österreich	x
BLR-Baubeteiligungs GmbH.	Wien	Österreich	x
Botrus Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
Cadmos Verlag GmbH	München	Deutschland	
cafe + co Delikommat Sp. z.o.o.	Bielsko-Biala	Polen	
Cafe + co Deutschland Beteiligungs-GmbH	Wenzenbach	Deutschland	x
Cafe + co Deutschland GmbH	Regensburg	Deutschland	
cafe + co International Holding GmbH	Wien	Österreich	x
café + co Ital- és Étélautomata Kft.	Alsónémedi	Ungarn	
cafe + co Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	x
Castellmühle Krefeld GmbH	Hamburg	Deutschland	
Das Agenturhaus Werbe und Marketing GmbH	München	Deutschland	
DELIKOMAT d.o.o.	Beograd	Serbien	
DELIKOMAT d.o.o.	Marburg	Slowenien	
Delikommat s.r.o.	Modrice	Tschechien	

Unternehmen	Ort	Land	Direkte bank- geschäftliche Beziehungen
Delikomát Slovensko spol. s.r.o.	Bratislava	Slowakei	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
Farina Marketing d.o.o.	Laibach	Slowenien	
Frischlogistik und Handel GmbH	Baden bei Wien	Österreich	x
GoodMills Bulgaria EOOD (vormals: GoodMills Bulgaria EAD; Sofia Mel AD)	Sofia	Bulgarien	
GoodMills Česko s.r.o. (vormals: GoodMills Česko a.s.; UNIMILLS a.s)	Prag	Tschechien	
GoodMills Deutschland GmbH (vormals: VK Mühlen Aktiengesellschaft)	Hamburg	Deutschland	
GoodMills Group GmbH	Wien	Österreich	x
GoodMills Innovation GmbH (vormals: KAMPPFMEYER Food Innovation GmbH)	Hamburg	Deutschland	
GoodMills Magyarország Kft. (vormals: GoodMills Magyarország Zrt.; PANNONMILL Malomipari Zrt., Komárom)	Komárom	Ungarn	
GoodMills Österreich GmbH	Wien	Österreich	x
GoodMills Polska sp. z.o.o.	Stradunia	Polen	
GoodMills Romania S.A. (vormals: TITAN S.A.)	Pantelimon	Rumänien	x
nöm Gast Lebensmittel GmbH (vormals: Haas Lebensmittel GmbH)	Baden bei Wien	Österreich	x
GoodMills Innovation Polska Sp.z.o.o. (vormals: Kampffmeyer Food Innovation Polska Sp. z.o.o.)	Poznan	Polen	
Immonow Services GmbH	Wien	Österreich	x
jelo GmbH (vormals"CIRIUM" Beteiligungs GmbH)	Wien	Österreich	x
Karl Vending GmbH & Co. KG	Rottendorf	Deutschland	
KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	x
La Cultura del Caffè Gesellschaft m.b.H.	Krems an der Donau	Österreich	
Latteria NÖM s.r.l.	Bozen	Italien	
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	x
Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH (vormals: Obere Donaustrasse Liegenschaftsbesitz GmbH)	Wien	Österreich	x
Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Medicur Sendeanlagen GmbH	Wien	Österreich	x
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH	Wien	Österreich	x
Müfa Mehl und Backbedarf Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland	
Müller´s Mühle GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland	
Naber Kaffee Manufaktur GmbH (vormals: GSKM Kaffee GmbH)	Wien	Österreich	x
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH	Zwettl	Österreich	x
NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals: "PRUBOS" Beteiligungs GmbH)	Zwettl	Österreich	x
NAWARO Erneuerbare Energien GmbH	Zwettl	Österreich	x
Neuß & Wilke GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland	
Niederösterreichische Milch Holding GmbH	Wien	Österreich	x
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	Wien	Österreich	x
NÖM AG	Baden bei Wien	Österreich	x
Optimal Präsent GmbH	Wien	Österreich	x
Österreichischer Agrarverlag Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG	Wien	Österreich	x
PBS Immobilienprojektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	x
Printmedien Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Agrar Holding GmbH	Wien	Österreich	x

Unternehmen	Ort	Land	Direkte bank- geschäftliche Beziehungen
Raiffeisen Energy Ventures GmbH (voramls "PANTHEON" Beteiligungs GmbH)	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Immobilien Bauträger GmbH	Wien	Österreich	x
RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H.	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Immobilien Treuhand GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH (vormals: Raiffeisen Vorsorgewohnungserrichtungen GmbH)	Wien	Österreich	x
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Wien	Österreich	x
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
Raiffeisen NÖ-Wien Tradition & Innovation eingetragene Genossenschaft	Wien	Österreich	x
Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH (vormals "AKEBIA" Beteiligungs GmbH)	Wien	Österreich	x
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH (vormals: KREBEG Finanzierungsberatungs GmbH)	Wien	Österreich	x
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
RH Finanzbeteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
RHG Holding GmbH	Wien	Österreich	x
RHU Beteiligungsverwaltung GmbH & Co OG	Wien	Österreich	x
RLB Businessconsulting GmbH	Wien	Österreich	x
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	Wien	Österreich	x
Rosenmühle GmbH	Hamburg	Deutschland	
R19 Immobilien GmbH (vormals "Gravius" Beteiligungs GmbH)	Wien	Österreich	x
St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x
Techno-Park Tulln GmbH	Wiener Neudorf	Österreich	x
THE AUTHENTIC ETHNIC FOOD COMPANY GmbH	Gelsenkirchen	Deutschland	
TIONE Altbau-Entwicklung GmbH	Wien	Österreich	x
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.	Raaba	Österreich	x
VK Grundbesitz GmbH	Hamburg	Deutschland	
Waldviertel Immobilien-Vermittlung GmbH	Zwettl	Österreich	
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Wien	Österreich	x
Zucker Invest GmbH	Wien	Österreich	x
Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	x

Wien, am 25. Februar 2025
Der Vorstand



Generaldirektor
Mag. Michael HOLLERER



Generaldirektor-Stellvertreter
KR Mag. Reinhard KARL



Vorstandsdirektor
Dr. Martin HAUER



Vorstandsdirektor
Dr. Roland MECHTLER, CPA




Vorstandsdirektorin
Dr. Claudia SÜSSENBACHER, M.B.L.

Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG hat den vorliegenden Jahresabschluss und Lagebericht nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB, AktG und den branchenspezifischen Vorschriften des BWG am 25. Februar 2025 aufgestellt.

„Wir bestätigen gemäß § 124 Abs. 1 Z. 3 BörseG nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Der Vorstand



Mag. Michael HÖLLERER
Generaldirektor
verantwortlich für den Vorstandsbereich
Generaldirektion



KR Mag. Reinhard KARL
Generaldirektor Stv.
verantwortlich für den Vorstandsbereich
Kommerzkunden



Dr. Roland MECHTLER, CPA
Vorstandsdirektor
verantwortlich für den Vorstandsbereich
Effizienz, Technology und Treasury



Dr. Martin HAUER
Vorstandsdirektor
verantwortlich für den Vorstandsbereich
Privatkunden & KMU



Dr. Claudia SUSSENBACHER, M.B.L.
Vorstandsdirektorin
verantwortlich für den Vorstandsbereich
Risikomanagement

Der Vorstand hat den Jahresabschluss am 25. Februar 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-W AG) zum 31. Dezember 2024 werden die direkt und die über ein Tochterunternehmen indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB NÖ-W AG ist, unter den Bilanzposten „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 1.833.459 TEUR ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen der Bilanzposten“, Kapitel „3 Beteiligungen“, der insbesondere auf den Russland-Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Annahmen und Unsicherheiten sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile an der RBI eingeht.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten unter Berücksichtigung der Anpassungen des Vorstands überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens sowie die durch den Vorstand vorgenommenen Anpassungen und insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Konzernplanung abgeglichen. Im Rahmen der Beurteilung des Bewertungsgutachtens wurden die zu Grunde gelegten Annahmen und Szenarien zur in den Abschluss der RBI einbezogenen Einheit in Russland berücksichtigt.

Die Planungstreue habe ich auf der Basis von Unternehmensdokumentationen analysiert und beurteilt.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI und der Zukäufe im Geschäftsjahr im Anhang angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgte.

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der RLB NÖ-W AG zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 16.309.063 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel „Kredite und Forderungen“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Punkt „10. Management-Overlay“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Unternehmen in Zusammenhang mit gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

3. Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB NÖ-W AG auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen sowie funktionalen Einheiten eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten im Anhang im Abschnitt „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel „Derivative Finanzinstrumente“, „Wertpapiere“ und im Abschnitt „Erläuterungen der Bilanzposten“, Kapitel „2 Wertpapiere“, „4 Anlagevermögen“ Punkt 4 und Kapitel „11 Ergänzende Angaben“ Punkt 3.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen. Bei Vorliegen einer entsprechend dokumentierten Strategie können derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Zinsrisikos in funktionale Einheiten zusammengefasst werden.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Effektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Bei funktionalen Einheiten von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung des Zinsrisikos habe ich das Vorliegen und die Einhaltung der dafür erforderlichen Strategien anhand der vorliegenden Dokumentation überprüft und beurteilt, ob diese Dokumentation und das Risikomanagement den Anforderungen zur Bildung von funktionalen Einheiten entsprechen.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten angemessen und vollständig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird mir voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und ich werde dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses habe ich die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder meinen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Gesellschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Bankprüfer der Gesellschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Andreas Gilly.

Wien, 25. Februar 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a final horizontal stroke.

Mag. Andreas Gilly
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern als weiterer (freiwilliger) Abschlussprüfer bestellt und haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 („WTBG 2017“) samt einschlägigen Verordnungen und Richtlinien („Richtlinien für die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe“) und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sind nicht vereinbart. Diese Nichtanwendung kann bedeuten, dass etwa die Vorschriften zur Einhaltung der externen Rotation, zur Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Erbringung verbotener Nichtprüfungsleistungen („fee cap“) und die Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Berichts an den Prüfungsausschuss nicht eingehalten wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Vermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag von 16,3 Mrd. EUR ausgewiesen.

Die Bank beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertberichtigungen im Anhang im Kapitel „Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Unterkapitel „Kredite und Forderungen“, sowie im Kapitel „Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterkapitel „10. Management Overlay“.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten und aus Szenarien abgeleiteten Rückflüsse.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden und alle nicht ausgefallene Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberichtigungen (pauschale Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung) auf Basis statistisch ermittelter Risikomerkmale wie Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten durch.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen.

- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurde in Stichproben beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe der angenommenen zukünftigen Zahlungsströme angemessen sind. Wir haben dabei in Testfällen die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten überprüft.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigung statistisch ermittelt wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank kritisch gewürdigt. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen der Bank die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich haben wir für ausgewählte Modelle die quantitativen Tests in den Validierungsberichten nachgerechnet. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.
- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Testfällen nachvollzogen.

Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss werden die direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) unter den Bilanzposten „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. EUR ausgewiesen und zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bank beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung der RBI im Anhang im Kapitel „Erläuterungen der Bilanzposten“ im Unterkapitel „5. Werthaltigkeit an der RBI“.

Die Bank überprüft, ob Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen. Soweit diese bestehen, wird zur Feststellung eines etwaigen Abwertungsbedarfs auf Grundlage eines externen Gutachtens unter Verwendung eines Discounted Cash Flow Verfahrens der beizulegende Wert ermittelt. Die Ermittlung des Unternehmenswertes beruht primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und der daraus ableitbaren Rückflüsse an die Eigentümer unter Berücksichtigung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ausschüttungsbeschränkungen. Den verwendeten Diskontierungsfaktoren liegen beobachtbare Parameter aus den Finanz- und Kapitalmärkten zugrunde.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Bewertung der Anteile an der RBI in bedeutendem Ausmaß auf der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes basiert, die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an der RBI haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Parameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei haben wir die Planungsrechnung hinsichtlich der Angemessenheit der Annahmen und der Planungstreue gewürdigt. Das angewendete Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln.
- Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere der Diskontierungszins, wurden unter Einbeziehung unseres Bewertungsspezialisten evaluiert. Die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen

Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.

- Weiters haben wir überprüft, ob die Auswirkung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen in den Planungsrechnungen und in der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurden.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des Unternehmenswertes der RBI nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Den Lagebericht haben wir vor dem Datum des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerk des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Haftungsbeschränkung

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 62a BWG in Verbindung mit § 275 UGB zur Anwendung.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 25. Februar 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'h Blazek', with a stylized flourish at the end.

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Vermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Vermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.